

# Prüfbericht

zum Jahresabschluss  
des Landkreises Mayen-Koblenz

für das Haushaltsjahr 2023

---

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Rechnungsprüfungsamt  
Außenstelle  
Friedrich-Ebert-Ring 54  
56068 Koblenz

Berichtsdatum: 30.08.2024



**Kreisverwaltung Mayen-Koblenz**

Bahnhofstraße 9

56068 Koblenz

Telefon: 0261 108-0

Fax: 0261 35860

E-Mail [info@kvmyk.de](mailto:info@kvmyk.de)

Internet: [www.kvmyk.de](http://www.kvmyk.de)

Bildnachweis (Deckblatt): @pressmaster – stock.adobe.com

## Inhaltsverzeichnis

|           |                                                             |           |
|-----------|-------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b>  | <b>Rechtsgrundlagen.....</b>                                | <b>5</b>  |
| <b>2</b>  | <b>Prüfung des Jahresabschlusses.....</b>                   | <b>6</b>  |
| 2.1       | Prüfungsauftrag .....                                       | 6         |
| 2.2       | Prüfungsverfahren .....                                     | 6         |
| 2.3       | Prüfungshandlung.....                                       | 7         |
| 2.4       | Prüfungsunterlagen.....                                     | 7         |
| <b>3</b>  | <b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023.....</b>         | <b>8</b>  |
| <b>4</b>  | <b>Jahresabschluss zum 31.12.2023.....</b>                  | <b>10</b> |
| 4.1       | Entwicklung verschiedener Kennzahlen .....                  | 10        |
| 4.1.1     | Entwicklung der Jahresergebnisse.....                       | 10        |
| 4.1.2     | Ertragsanalyse.....                                         | 11        |
| 4.1.2.1   | Kreisumlagenquote.....                                      | 11        |
| 4.1.2.2   | Soziallastdeckungsquote durch die Kreisumlage.....          | 11        |
| 4.1.3     | Aufwandsanalyse .....                                       | 12        |
| 4.1.3.1   | Personalintensität .....                                    | 12        |
| 4.1.3.2   | Soziallastquote und Sozialaufwand pro Einwohner .....       | 12        |
| 4.1.4     | Finanzrechnung.....                                         | 13        |
| 4.1.4.1   | Kreditfinanzierungsquote.....                               | 13        |
| 4.1.4.2   | Zuwendungsfinanzierungsquote .....                          | 14        |
| 4.1.5     | Bilanz.....                                                 | 14        |
| 4.1.5.1   | Liquiditätskreditquote.....                                 | 14        |
| 4.1.5.2   | Verbindlichkeitsquote und Forderungsquote.....              | 15        |
| 4.1.5.3   | Eigenkapitalquote .....                                     | 15        |
| 4.1.5.4   | Rückstellungsquote .....                                    | 16        |
| 4.2       | Ergebnisrechnung 2023.....                                  | 17        |
| 4.2.1     | Teilergebnisrechnungen .....                                | 18        |
| 4.3       | Finanzrechnung 2023 .....                                   | 19        |
| 4.3.1     | Teilfinanzrechnungen .....                                  | 20        |
| 4.3.2     | Entwicklung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit..... | 20        |
| 4.4       | Schlussbilanz zum 31.12.2023 .....                          | 21        |
| 4.5       | Feststellungen und Erläuterungen zur Bilanz .....           | 22        |
| 4.5.1     | Aktivseite .....                                            | 22        |
| 4.5.1.1   | Anlagevermögen .....                                        | 22        |
| 4.5.1.1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände .....                     | 22        |

|           |                                                                                                        |           |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 4.5.1.1.2 | Sachanlagen .....                                                                                      | 23        |
| 4.5.1.1.3 | Finanzanlagen.....                                                                                     | 25        |
| 4.5.1.2   | Umlaufvermögen .....                                                                                   | 26        |
| 4.5.1.2.1 | Vorräte.....                                                                                           | 26        |
| 4.5.1.2.2 | Forderungen.....                                                                                       | 26        |
| 4.5.1.2.3 | Liquide Mittel .....                                                                                   | 29        |
| 4.5.1.2.4 | Rechnungsabgrenzungsposten .....                                                                       | 30        |
| 4.5.2     | Passivseite.....                                                                                       | 32        |
| 4.5.2.1   | Eigenkapital .....                                                                                     | 32        |
| 4.5.2.2   | Sonderposten.....                                                                                      | 32        |
| 4.5.2.3   | Rückstellungen .....                                                                                   | 34        |
| 4.5.2.4   | Verbindlichkeiten .....                                                                                | 35        |
| 4.5.2.4.1 | Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern .....                                                             | 37        |
| 4.5.2.5   | Sicherstellung der Liquidität.....                                                                     | 38        |
| <b>5</b>  | <b>Anhang zum Jahresabschluss.....</b>                                                                 | <b>39</b> |
| <b>6</b>  | <b>Anlagen zum Jahresabschluss.....</b>                                                                | <b>40</b> |
| 6.1       | Rechenschaftsbericht.....                                                                              | 40        |
| 6.2       | Beteiligungsbericht.....                                                                               | 40        |
| 6.3       | Anlagenübersicht.....                                                                                  | 41        |
| 6.4       | Forderungsübersicht .....                                                                              | 41        |
| 6.5       | Verbindlichkeitenübersicht .....                                                                       | 42        |
| 6.6       | Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden<br>Haushaltsermächtigungen ..... | 42        |
| <b>7</b>  | <b>Finanzsoftware .....</b>                                                                            | <b>43</b> |
| <b>8</b>  | <b>Kostenerstattungen von Verwaltungsleistungen durch Dritte .....</b>                                 | <b>44</b> |
| 8.1       | Vereinbarungen.....                                                                                    | 44        |
| 8.2       | Mieteinnahmen und Reinigungsaufwand für vermietete Flächen im Kreishaus.....                           | 45        |
| <b>9</b>  | <b>Prüfungsergebnisse.....</b>                                                                         | <b>46</b> |

# 1 Rechtsgrundlagen

Nach Ablauf des Haushaltsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist<sup>1</sup>. Der Jahresabschluss gibt durch das sogenannte „Drei-Komponenten-System“ aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung Aufschluss über die Haushalts- und Wirtschaftslage des Landkreises.

Die erforderlichen Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses sind gesetzlich vorgeschrieben<sup>2</sup>. Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen<sup>3</sup>.

Der Kreistag beschließt bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Vgl. § 57 Landkreisordnung (LKO) i. V. m. § 108 Gemeindeordnung (GemO); Die §§ 78 bis 115 GemO sowie die hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften gelten gemäß § 57 LKO für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises entsprechend. Auf eine Zitierung dieser Vorschrift wird im Folgenden verzichtet.

<sup>2</sup> Vgl. § 108 Absätze 2 und 3 GemO

<sup>3</sup> Vgl. § 108 Absatz 4 GemO

<sup>4</sup> Vgl. § 114 Abs. 1 GemO

## 2 Prüfung des Jahresabschlusses

### 2.1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss sind durch den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen<sup>5</sup>.

Die **Prüfung des Jahresabschlusses** geht folgenden Fragestellungen nach<sup>6</sup>:

- Vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden?
- Sind die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Satzungen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen beachtet?
- Entsprechen die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände den geltenden Regeln?

Der zum Jahresabschluss zu erstellende **Rechenschaftsbericht** ist darauf zu prüfen<sup>7</sup>,

- ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- ob die sonstigen Angaben keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises erwecken und
- ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

### 2.2 Prüfungsverfahren

Der konkrete Verfahrensablauf ist wie folgt geregelt<sup>8</sup>:

1. Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt
2. Mitteilung des Prüfungsergebnisses an den Landrat mit der Gelegenheit zur Stellungnahme
3. Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss
4. Prüfung und Beschlussfassung durch den Kreistag

Von der Ermächtigung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamts, sich mit Zustimmung des Kreistags sachverständiger Dritter als Prüfer<sup>9</sup> zu bedienen, wurde auch in diesem Jahr kein Gebrauch gemacht<sup>10</sup>.

Der Kreistag entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen und im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen bei der Kreisverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.

---

<sup>5</sup> Vgl. § 112 Abs. 1 Ziffer 1 GemO

<sup>6</sup> Vgl. § 113 Abs. 1 GemO

<sup>7</sup> Vgl. § 113 Abs. 2 GemO

<sup>8</sup> Vgl. §§ 110 bis 114 GemO sowie die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften

<sup>9</sup> Dem deutschen Sprachgebrauch folgend und zur besseren Lesbarkeit des Textes wird in diesem Prüfbericht die männliche Form für alle Geschlechter verwendet. Diese sind in gleicher Weise gemeint und angesprochen.

<sup>10</sup> Zum Zeitpunkt der Erstellung des Prüfberichts

## 2.3 Prüfungshandlung

Die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen wurden so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden konnten.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben

- im Jahresabschluss,
- im Rechenschaftsbericht,
- in der Buchführung,
- im Inventar und
- in der Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfungshandlungen waren somit nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt<sup>11</sup>.

## 2.4 Prüfungsunterlagen

Dem Rechnungsprüfungsamt standen die erforderlichen Belege und Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses zur Verfügung.

Die zur Ermittlung der Bilanzwerte notwendigen Unterlagen wurden von der Kämmerei und der Kreiskasse erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt im Zeitraum von Anfang März bis Anfang August 2024 zur begleitenden Prüfung vorgelegt. Die erforderlichen Berichtigungen erfolgten durch die Kämmerei bzw. Kreiskasse im Verlauf der Prüfungstätigkeiten.

Der Jahresabschluss 2023 wurde zum 28.06.2024 erstellt und auch dem Rechnungsprüfungsamt in digitaler Form vorgelegt.

---

<sup>11</sup> Vgl. § 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO

### 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Der Haushalt ist in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen<sup>12</sup>. Diese Verpflichtung zum Haushaltsausgleich erstreckt sich auf die drei Komponenten der Doppik (Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz)<sup>13</sup>. Der Haushaltsausgleich ist in der Planung erreicht, wenn der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Posten F 23) ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind<sup>14</sup>.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen und legte der Aufsichtsbehörde (ADD Trier) mit Schreiben vom 22.12.2022 die erforderlichen Unterlagen zur Genehmigung vor<sup>15</sup>. Mit Schreiben vom 09.02.2023 lehnte die ADD Trier die Haushaltsgenehmigung ab<sup>16</sup>.

In seiner Sitzung am 25.04.2023 hat der Kreistag eine geänderte Haushaltssatzung und einen geänderten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 verabschiedet<sup>17</sup>.

Die ADD erteilte mit Verfügung vom 10.05.2023 die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises, Ausgabe Nr. 19/2023 vom 19.05.2023. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 22.05.2023 bis 31.05.2023 während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz.

Durch die verspätete Haushaltsgenehmigung hat sich der Landkreis bis zum 18.05.2023 in der vorläufigen Haushaltsführung befunden<sup>18</sup>. Mit der vorläufigen Haushaltsführung sind Nachteile verbunden. So dürfen beispielsweise keine freiwilligen Ausgaben oder neue Investitionen getätigt werden<sup>19</sup>. Auch können neu geplante Stellen nicht besetzt werden<sup>20</sup>.

*In Zukunft sollte der Kreistag rechtzeitig über eine genehmigungsfähige Haushaltssatzung und über einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan beschließen. Der Zeitraum einer vorläufigen Haushaltsführung über Ende März des nachfolgenden Jahres hinaus sollte zukünftig vermieden werden.*

---

<sup>12</sup> Vgl. § 93 Abs. 4 GemO

<sup>13</sup> Vgl. § 93 Abs. 2 GemO

<sup>14</sup> Vgl. § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

<sup>15</sup> Die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde soll nach § 97 Abs. 2 GemO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Vorliegend wurde die Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan somit verspätet der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

<sup>16</sup> Die ADD Trier erhob Bedenken wegen Rechtsverletzung, da gegen das Gebot des Haushaltsausgleich verstoßen wurde und die Finanzierung von Investitionskrediten sowie den kreditfinanzierten Verpflichtungsermächtigungen nicht ausreichend dargelegt wurde.

<sup>17</sup> Die geänderte Haushaltssatzung und der geänderte Haushaltsplan wurde der ADD am 02.05.2023 vorgelegt.

<sup>18</sup> Vgl. § 99 GemO

<sup>19</sup> Vgl. § 99 Abs. 1 und Abs. 2 GemO

<sup>20</sup> Vgl. § 99 Abs. 3 GemO

Die beschlossene und genehmigte Haushaltssatzung enthielt folgende Festsetzungen:

Ergebnisplan

|                               |                        |
|-------------------------------|------------------------|
| Gesamtbetrag der Erträge      | 448.908.387 EUR        |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | <u>448.858.734 EUR</u> |
| Jahresüberschuss              | 49.653 EUR             |

Finanzplan

|                                                            |                       |
|------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen               | 7.392.211 EUR         |
| <br>                                                       |                       |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                     | 19.457.902 EUR        |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                     | <u>22.067.383 EUR</u> |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit  | - 2.609.481 EUR       |
| <br>                                                       |                       |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | - 4.782.730 EUR       |

Kreditermächtigungen

|                                                                     |                 |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und –förderungsmaßnahmen | 2.609.481 EUR   |
| Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                       | 16.440.000 EUR  |
| davon in künftigen Jahren mit Krediten zu finanzieren               | 2.773.650 EUR   |
| Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung                   | 75.000.000 EUR. |

## 4 Jahresabschluss zum 31.12.2023

Der Jahresabschluss wurde fristgerecht<sup>21</sup> zum 28.06.2024 aufgestellt.

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 und erfolgter Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ist die weitere Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 25. und 26.09.2024 vorgesehen. Die abschließende Prüfung und Feststellung durch den Kreistag sind fristgerecht in der Sitzung am 18.11.2024 geplant<sup>22</sup>.

### 4.1 Entwicklung verschiedener Kennzahlen

Zur Darstellung der finanziellen Lage des Landkreises gehört neben der reinen Betrachtung des einzelnen Jahresabschlusses auch die Darstellung und Auswertung der Entwicklung von wichtigen Kennzahlen. Kennzahlen sind ein zentrales Instrument sowohl für die Verwaltung als auch für die Gremien des Landkreises zur Kontrolle, Überwachung und – da wo es möglich ist - zukunftsorientierten Steuerung.

Die nachfolgenden Informationen über die Entwicklung einzelner Kennzahlen ermöglichen es, komplexere Sachverhalte, finanzielle Zusammenhänge und Abhängigkeiten vereinfacht darzustellen und damit leichter auswertbar zu machen. So können verschiedene Finanzinformationen und deren Verhältnis zueinander besser bewertet werden.

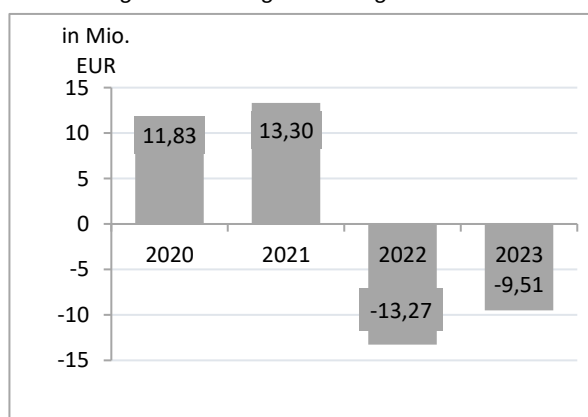
#### 4.1.1 Entwicklung der Jahresergebnisse

Wie haben sich die Jahresergebnisse im Betrachtungszeitraum entwickelt? Welche Prognosen bzw. Risiken können hieraus für die Zukunft gezogen werden? Wirtschaftet der Landkreis generationengerecht? D.h. sind die Erträge ausreichend, um die Aufwendungen vollends zu decken?

$$\text{Erträge} - \text{Aufwendungen} = \text{Jahresergebnis}$$

Abbildung: Entwicklung Jahresergebnis

Die Entwicklung der Jahresergebnisse im Betrachtungszeitraum zeigt im Jahr 2023 einen weiteren, sehr deutlichen Fehlbetrag nach Jahren kontinuierlicher Überschüsse<sup>23</sup>. Diese Entwicklung ist sehr kritisch zu beurteilen, da sie die nachfolgenden Generationen belastet und die zukünftigen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten des Landkreises sehr deutlich reduziert.



<sup>21</sup> Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen (vgl. § 108 Abs. 4 GemO).

<sup>22</sup> Vgl. § 114 Absatz 1 GemO

<sup>23</sup> Seit dem Jahr 2018 bis einschließlich 2021 wurden deutliche Jahresüberschüsse erzielt.

## 4.1.2 Ertragsanalyse

### 4.1.2.1 Kreisumlagenquote

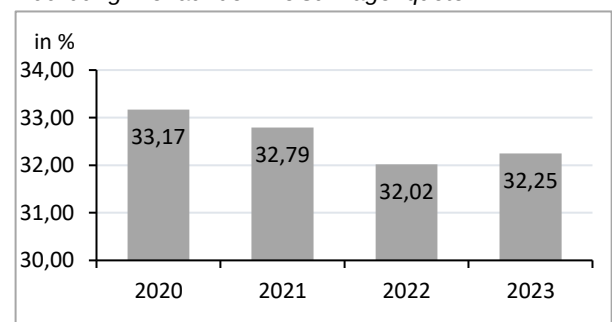
Wie hoch ist der Anteil der Erträge aus der Kreisumlage an der Gesamtsumme der Erträge?

Je höher die Quote ist, desto höher ist die finanzielle Belastung bei den kreisangehörigen Kommunen und desto abhängiger ist der Landkreis von den Erträgen durch die Kreisumlage.

$$\text{Kreisumlage} = \frac{\text{Erträge aus der Kreisumlage} \times 100}{\text{Summe aller Erträge aus der Verwaltungstätigkeit} + \text{Zinserträge}}$$

Die Kreisumlagenquote bleibt im dargestellten Berichtszeitraum seit 2020 weitestgehend stabil und hat sich bei durchschnittlich 32,6 % eingependelt<sup>24</sup>.

Abbildung: Verlauf der Kreisumlagenquote



### 4.1.2.2 Soziallastdeckungsquote durch die Kreisumlage

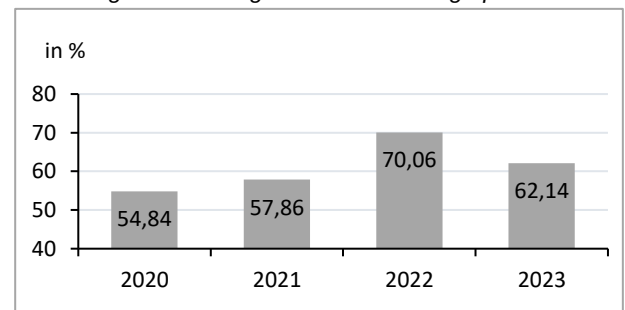
Wie hoch ist das Verhältnis des Saldos der sozialen Sicherung zu den Erträgen aus der Kreisumlage?

Je höher diese Quote ist, desto weniger bleibt vom Anteil der Kreisumlage für die Finanzierung von anderen Aufgaben übrig.

$$\text{Soziallastdeckungsquote} = \frac{\text{Aufwand der soz. Sicherung} - \text{Erträge der soz. Sicherung} \times 100}{\text{Erträge aus der Kreisumlage}}$$

Die Entwicklung macht deutlich, dass erstmals in 2023 ein leichter Rückgang von rd. 70 % im Vorjahr auf 62% in 2023 zu verzeichnen ist.<sup>25</sup> Eine Soziallastdeckungsquote von über 62 % ist nach wie vor sehr bedenklich, da sie verdeutlicht, dass die Erträge aus der Kreisumlage zu einem Großteil von den vom Landkreis zu tragenden Soziallasten „verbraucht“ werden.

Abbildung: Entwicklung Soziallastdeckungsquote



<sup>24</sup> Entwicklung des Kreisumlagesatzes: Ab 2023: 44,71 v. H., 2019 - 2022: 44,33 v. H., 2018 und 2017: 44,83 v. H.

<sup>25</sup> Der deutliche Anstieg in 2023 war auch eine Folge der erstmaligen Zuordnung der Kostenerstattungen an die beiden Jugendämter Andernach und Mayen zu den Aufwendungen der sozialen Sicherung (statt wie bisher zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

### 4.1.3 Aufwandsanalyse

#### 4.1.3.1 Personalintensität

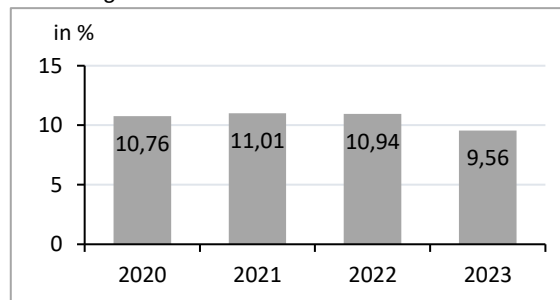
Wie hoch ist der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen?

Je höher die Quote ist, desto weniger Gestaltungsfreiraum steht dem Landkreis für Investitionen etc. zur Verfügung. Jedoch sind die Personalkosten auch ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Outputs. Eine niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal, vor allem vor dem Hintergrund zu erwartender steigender Versorgungsaufwendungen und gleichzeitigem Fachkräftemangel.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personal – und Versorgungsaufwendungen} \times 100}{\text{Summe der laufenden Aufwendungen} + \text{Zinsaufwendungen}}$$

Die Entwicklung dieser Quote zeigt, dass trotz stetig steigender Personal- und Versorgungsaufwendungen der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten stabil bzw. eher leicht rückläufig ist. Es wird u.a. deutlich, dass die mit dem stetigen Aufgabenzuwachs verbundenen Mehraufwendungen in einem korrelierenden Verhältnis zu den Mehraufwendungen für das zur Aufgabenerledigung benötigten Personal stehen.

Abbildung: Personalintensität



#### 4.1.3.2 Soziallastquote und Sozialaufwand pro Einwohner

##### Soziallastquote

Wie hoch ist der Anteil der Aufwendungen für die soziale Sicherung an der Gesamtsumme der Aufwendungen?

Je höher diese Quote ist, desto höher ist der Anteil der Gesamtaufwendungen, der durch die Pflichtaufgabe der sozialen Sicherung gebunden ist.

$$\text{Soziallastquote} = \frac{\text{Aufwendungen der sozialen Sicherung} \times 100}{\text{Summe aller Aufwendungen} + \text{Zinsaufwendungen}}$$

##### Sozialaufwand pro Einwohner

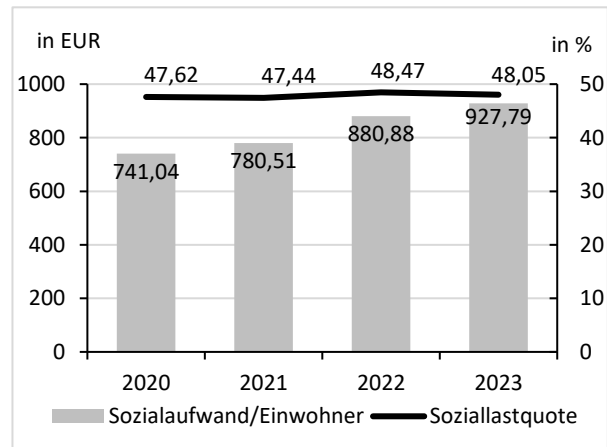
Wie hoch sind die Kosten der Sozialhilfe pro Einwohner?

$$\text{Sozialaufwand pro Einwohner} = \frac{\text{Aufwendungen der Sozialhilfe}}{\text{Zahl der Einwohner (Stand: 30.06.2022)}}$$

Die **Soziallastquote** bleibt im Betrachtungszeitraum - trotz steigender Gesamtaufwendungen im Sozialbereich - stabil und beträgt rd. 48 %. Hintergrund dieser nahezu unveränderten Quote ist, dass die Soziallasten insgesamt proportional zu den Gesamtaufwendungen steigen und sich somit ihr Anteil kaum verändert.

Die Entwicklung des **Sozialaufwands pro Einwohner** von 741 EUR auf 928 EUR zeigt im Betrachtungszeitraum eine deutliche, kontinuierliche Steigerung und entspricht damit dem allgemeinen gesamtgesellschaftlichen Trend.

Abbildung: Soziallastquote und Sozialaufwand/Einw.



#### 4.1.4 Finanzrechnung

##### 4.1.4.1 Kreditfinanzierungsquote

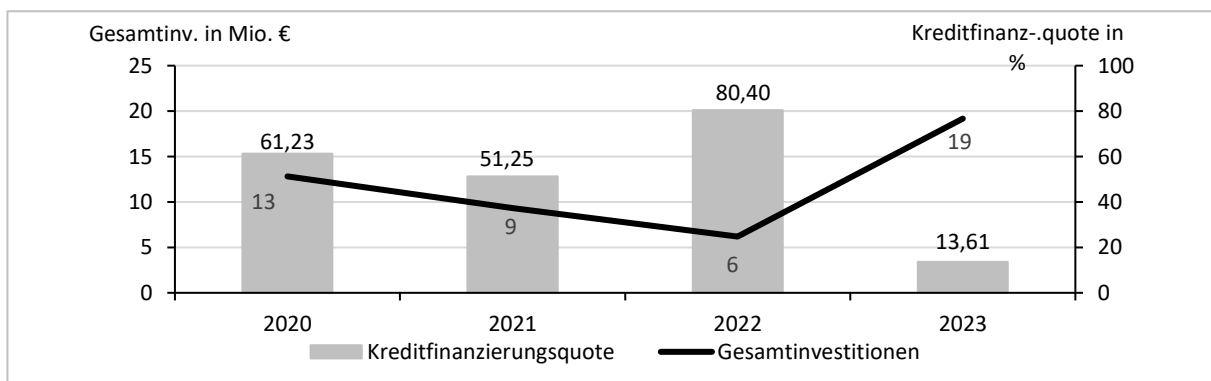
Wie hoch ist der Anteil der Investitionskredite an der Summe der Investitionen? D.h. in welchem Umfang sind die Ausgaben kreditfinanziert?

Je höher die Quote sich entwickelt, umso höher werden die zukünftigen Zins- und Tilgungslasten steigen und künftig die finanzielle Leistungsfähigkeit beeinträchtigt.

$$\text{Kreditfinanzierungsquote} = \frac{\text{Einzahlungen aus Investitionskrediten} \times 100}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$$

Die Entwicklung der **Kreditfinanzierungsquote** zeigt in den Jahren 2020 und 2021 eine deutliche Reduzierung. Während im Jahr 2022 die Quote auf über 80% gestiegen ist, ist sie in 2023 auf rd. 14 % gesunken, obwohl die Gesamtausgaben für Investitionen in 2023 von rd. 6 Mio. EUR im Vorjahr auf rd. 19 Mio. EUR gestiegen sind.

Abbildung: Entwicklung Kreditfinanzierungsquote



#### 4.1.4.2 Zuwendungsfinanzierungsquote

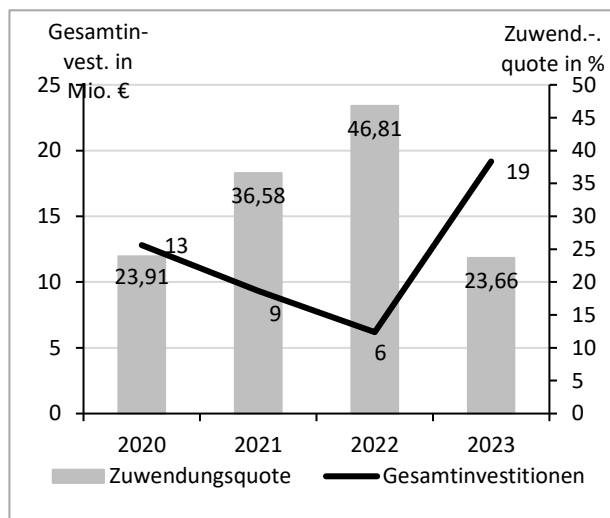
Wie hoch ist der Anteil an Zuwendungen an der Summe der Investitionen? D.h. in welchem Umfang werden die Ausgaben durch Dritte gefördert?

Je höher diese Quote ist, desto weniger Eigenmittel muss der Landkreis für seine Investitionen einbringen.

$$\text{Zuwendungsfinanzierungsquote} = \frac{\text{Einzahlungen aus Investitionszuwendungen} \times 100}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$$

Abbildung: Entwicklung Zuwendungsfinanzierungsquote

Die **Zuwendungsfinanzierungsquote** steigt in den Jahren 2020 bis 2022 kontinuierlich von rd. 24 % auf 47 % an. Im Jahr 2023 reduziert sich diese Quote – trotz deutliche steigender Investitionen – wieder auf das Jahresniveau von 2020. Diese Entwicklung ist kritisch, da eine verringerte Zuwendungsquote zu kreditfinanzierten Investitionen und damit zu einer erhöhten Belastung der Kreisfinanzen führt.



#### 4.1.5 Bilanz

##### 4.1.5.1 Liquiditätskreditquote

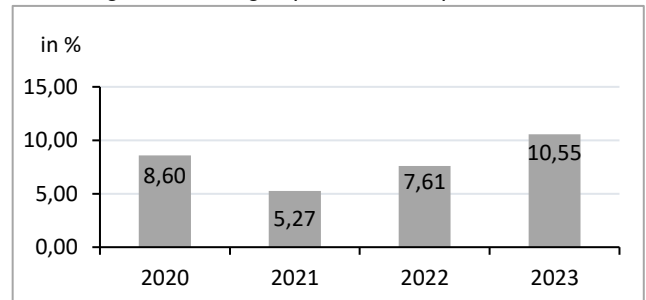
Wie hoch ist der Anteil der Liquiditätskredite an den Gesamterträgen?

Je höher diese Quote sich entwickelt, umso abhängiger zeigt sich der Landkreis von Krediteinnahmen anstelle von anderen Ertragsarten.

$$\text{Liquiditätskreditquote} = \frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung} \times 100}{\text{Summe aller Erträge aus Verwaltungstätigkeit} + \text{Zinserträge}}$$

Die Entwicklung dieser Quote zeigt, dass der Anteil der Liquiditätskredite von 2021 bis 2023 deutlich gestiegen ist. Diese Entwicklung ist sehr kritisch zu bewerten, da die damit verbundenen Zins- und Tilgungsbelastungen kommende Generationen nachhaltig belasten.

Abbildung: Entwicklung Liquiditätskreditquote



#### 4.1.5.2 Verbindlichkeitsquote und Forderungsquote

Wie ist das Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten und der Bilanzsumme (Verbindlichkeitsquote)?  
Wie hoch ist der Anteil der Forderungen am Anlagevermögen (Forderungsquote)?

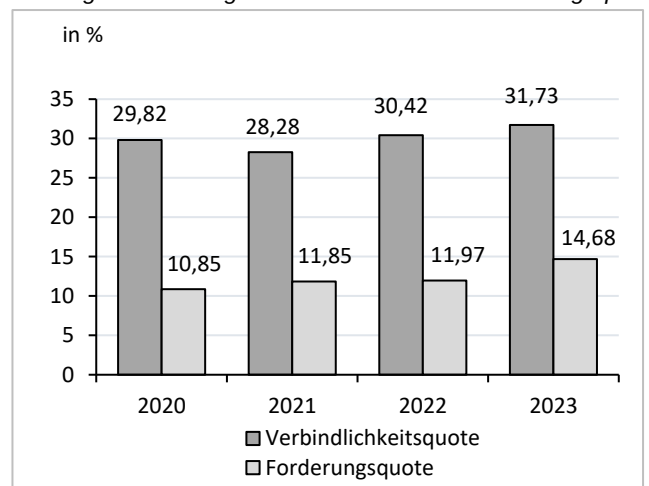
Je höher sich diese beiden Quoten entwickeln, umso weniger finanzieller Gestaltungsraum verbleibt dem Landkreis in der Haushaltsplanung und in dem Haushaltsvollzug.

$$\text{Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Gesamtkapital (= Bilanzsumme)}} \quad \text{Forderungsquote} = \frac{\text{Forderungen} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Entwicklung der **Verbindlichkeitsquote** zeigt, dass der Anteil der Gesamtschulden von 2020 bis 2023 kontinuierlich gestiegen ist. Mit zunehmendem Verschuldungsgrad reduziert sich die zukünftige finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises. Dieser Entwicklung gilt es gegen zu steuern.

Die **Forderungsquote** lässt Schlüsse zu, wie effizient das Forderungsmanagement ist. Diese Quote steigt in den Jahren 2020 bis 2022 auf konstant hohem Niveau kontinuierlich leicht an. In 2023 erhöht sich diese Quote nochmals deutlich. Hier ist eine gegenläufige Entwicklung anzustreben und die Quote dauerhaft zu senken.

Abbildung: Entwicklung Verbindlichkeits- und Forderungsquote



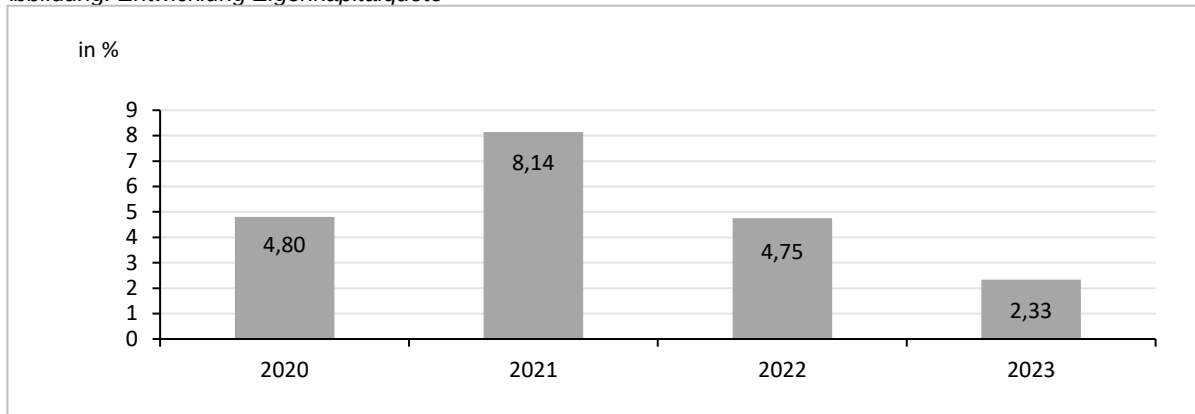
#### 4.1.5.3 Eigenkapitalquote

Wie hoch ist der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital?

Je höher diese Quote ist, desto unabhängiger ist der Landkreis von externen Kapitalgebern und von hohen Zinsbelastungen. Diese Kennzahl gibt jedoch kaum Auskunft über die aktuelle Leistungsfähigkeit des Landkreises, sondern ist eher ein Spiegelbild der Vergangenheit.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital (= Bilanzsumme)}}$$

Abbildung: Entwicklung Eigenkapitalquote



Die Entwicklung der Eigenkapitalquote hat sich seit 2021 kontinuierlich sehr deutlich reduziert. Diese Entwicklung ist kritisch zu sehen, da das Risiko eines negativen Eigenkapitals steigt.

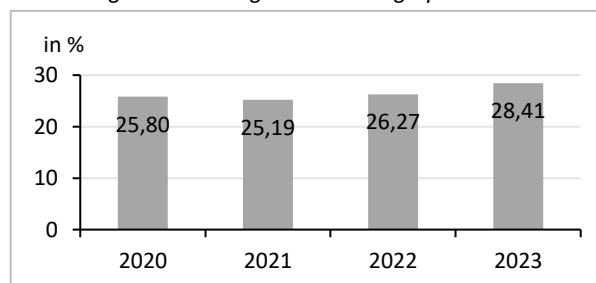
#### 4.1.5.4 Rückstellungsquote

Wie hoch ist der Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital? Wie hoch sind damit die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber Dritten, an die der Landkreis gebunden und damit zukünftig finanziell belastet ist?

$$\text{Rückstellungsquote} = \frac{\text{Rückstellungen} \times 100}{\text{Gesamtkapital (= Bilanzsumme)}}$$

Abbildung: Entwicklung Rückstellungsquote

Die Entwicklung dieser Quote zeigt, dass sie seit 2020 tendenziell steigt und von 2022 auf 2023 den höchsten Quotenzuwachs hat. Damit nehmen die finanziellen Belastungen für die Folgejahre weiter zu. Auch diese Tendenz ist für die zukünftige finanzielle Leistungsfähigkeit kritisch zu bewerten.



## 4.2 Ergebnisrechnung 2023

Den ersten Teilbereich im „Drei-Komponenten-System“ bildet die Ergebnisrechnung. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen<sup>26</sup>. Die Ergebnisrechnung steht im Zentrum des kommunalen Haushaltswesens, da es zu den vordringlichsten Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, den Ressourcenverbrauch an Hand von Erträgen und Aufwendungen vollständig darzustellen. Die Ergebnisrechnung ist das Äquivalent zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Ergebnisrechnung ist nach vorgegebenen Posten gegliedert<sup>27</sup>.

Die verkürzte Ergebnisrechnung des Landkreises Mayen-Koblenz zum 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

| Position<br>Erg.-<br>Rechn. | Bezeichnung                                     | Ergebnis 2023        | Ergebnis 2022         | Änderung            |
|-----------------------------|-------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|---------------------|
|                             |                                                 | EUR                  | EUR                   | EUR                 |
| E8                          | Summe lfd. Erträge<br>Verwaltungstätigkeit      | 416.778.138,76       | 386.645.137,06        | 30.133.001,70       |
| E15                         | Summe lfd. Aufwendungen<br>Verwaltungstätigkeit | 423.798.938,17       | 398.458.809,53        | 25.340.128,64       |
| E16                         | laufendes Ergebnis aus<br>Verwaltungstätigkeit  | -7.020.799,41        | -11.813.672,47        | 4.792.873,06        |
| E19                         | Finanzergebnis                                  | -2.262.515,51        | -1.094.260,87         | -1.168.254,64       |
| E20                         | ordentliches Ergebnis (E16 +<br>E19)            | -9.283.314,92        | -12.907.933,34        | 3.624.618,42        |
| E21                         | außerordentliches Ergebnis                      | -229.652,80          | -361.542,12           | 131.889,32          |
| E23                         | Jahresüberschuss/-fehlbetrag<br>(E20 + E21)     | <b>-9.512.967,72</b> | <b>-13.269.475,46</b> | <b>3.756.507,74</b> |

Die Ergebnisrechnung entspricht den gesetzlichen Vorgaben sowie den entsprechenden Mustern<sup>28</sup>. Sie weist ein Jahresergebnis in Form eines Jahresfehlbetrags von rd. 9,5 Mio. EUR aus. Die Ergebnisrechnung schließt damit um rd. 9,5 Mio. EUR schlechter ab als der geplante Ergebnishaushalt, nach dem ein Überschuss von rd. 50 TEUR. erwartet wurde. Die Gründe hierfür sind im Rechenschaftsbericht (Teil E) dargestellt.

Im Vergleich zum Jahresergebnis von 2022 (Jahresfehlbetrag von rd. 13,3 Mio. EUR) ist eine leichte Verbesserung von rd. 3,8 Mio. EUR festzustellen.

<sup>26</sup> Vgl. § 44 Abs. 1 GemHVO

<sup>27</sup> Vgl. § 2 GemHVO

<sup>28</sup> Vgl. §§ 2 und 44 GemHVO und Muster 7 und 15

#### 4.2.1 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen - aufgeteilt in die einzelnen Teilhaushalte - haben sich im Haushaltsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

|              |                                    | Jahresergebnis vor ILV <sup>29</sup> |                      |                      |
|--------------|------------------------------------|--------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Teilhaushalt |                                    | Ansatz 2023 <sup>30</sup>            | Ergebnis 2023        | Änderung             |
| Nr.          |                                    | EUR                                  | EUR                  | EUR                  |
| 0            | Verwaltungsführung                 | -309.487                             | -304.725,72          | 4.761,28             |
| 1            | Zentrale Steuerung                 | -19.504.230                          | -13.950.809,17       | 5.553.420,83         |
| 2            | Sonstige Bereiche                  | -2.975.297                           | -3.211.370,85        | -236.073,85          |
| 3            | Ordnung und Verkehr                | -1.541.065                           | -1.444.283,18        | 96.781,82            |
| 4            | Schulen und ÖPNV                   | -61.156.026                          | -58.557.347,82       | 2.598.678,18         |
| 5            | Kinder, Jugend und Familie         | -58.942.268                          | -69.140.930,86       | -10.198.662,86       |
| 6            | Soziales                           | -72.582.876                          | -66.933.861,86       | 5.649.014,14         |
| 7            | Gesundheit                         | 1.825.863                            | 2.471.786,87         | 645.923,87           |
| 8            | Wirtschaft und Kreisentwicklung    | -1.778.007                           | -1.469.610,07        | 308.396,93           |
| 9            | Umwelt und Bauen                   | -6.050.221                           | -5.801.289,68        | 248.931,32           |
| 10           | Veterinärdienst und Landwirtschaft | -1.698.945                           | -1.828.488,57        | -129.543,57          |
| 11           | Zentrale Finanzleistungen          | 222.688.577                          | 210.657.963,19       | -12.030.613,81       |
|              | <b>Gesamt</b>                      | <b>-2.023.982</b>                    | <b>-9.512.967,72</b> | <b>-7.488.985,72</b> |

Gegenstand der stichprobenartigen Prüfung war, ob

- die Summen der Teilergebnisrechnungen mit der Summe der Ergebnisrechnungen übereinstimmen,
- die Buchungen den richtigen Buchungsstellen zugeordnet sind,
- die Buchungen belegt sind.

Die Aufstellung der Teilergebnisrechnungen entspricht grundsätzlich den haushaltsrechtlichen Vorgaben<sup>31</sup>. **Wie bereits im Vorjahr festgestellt wurde, sind jedoch in den Teilergebnisrechnungen keine Leistungsmengen und Kennzahlen ausgewiesen. Die Verwaltung kommt insofern der gesetzlichen Verpflichtung<sup>32</sup> nicht nach, wonach in jedem Teilhaushalt zu den wesentlichen Produkten Ziele zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben sind.** Die Ziele und Kennzahlen sollen als Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gebildet werden.

*Wie bereits im Vorjahr wird darauf hingewiesen, dass eine Erfolgskontrolle im Rahmen des Jahresabschlusses ohne eine entsprechende Formulierung von Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen bei der Planung und der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht im gebotenen Umfang möglich ist. Zukünftig sollten die gesetzlichen Vorgaben beachtet werden.*

<sup>29</sup> Summe des ordentlichen (E20) und des außerordentlichen Ergebnisses (E21) der jeweiligen Teilergebnisrechnungen

<sup>30</sup> Inklusive Übertragungen aus dem Vorjahr im Teilhaushalt 4 und 9 in Höhe von insgesamt 2.073.635 EUR

<sup>31</sup> Vgl. Muster 17 zu § 46 GemHVO

<sup>32</sup> Vgl. § 46 Abs. 4 GemHVO i.V.m. § 4 Abs. 6 GemHVO

### 4.3 Finanzrechnung 2023

Den zweiten Teilbereich im „Drei-Komponenten-System“ bildet die Finanzrechnung. In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen<sup>33</sup>. Den Ergebnissen werden die Ansätze des Haushaltsjahres und die Ergebnisse des Haushaltsvorjahres gegenübergestellt.

Ebenfalls sind in der Finanzrechnung die Aufnahme und die Tilgungen der Investitions- und der Liquiditätskredite auszuweisen. Zur Ermittlung des Nettozu- bzw. Nettoabflusses sind die Zinsein-/ Zinsauszahlungen und die außerordentlichen Ein-/ Auszahlungen zu berücksichtigen. Die Finanzrechnung gibt damit einen Überblick über die Liquiditätslage des Landkreises. Sie ist nach vorgegebenen Posten gegliedert<sup>34</sup>.

Die verkürzte Finanzrechnung des Landkreises Mayen-Koblenz zum 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

| Position<br>Fin.-<br>Rechn. | Bezeichnung                                                           | Ergebnis 2023        | Ergebnis 2022        | Änderung            |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
|                             |                                                                       | EUR                  | EUR                  | EUR                 |
| F8                          | Summe lfd. Einzahlungen<br>Verwaltungstätigkeit                       | 401.171.505,28       | 379.731.208,84       | 21.440.296,44       |
| F15                         | Summe lfd. Auszahlungen<br>Verwaltungstätigkeit                       | 391.459.351,94       | 384.822.247,79       | 6.637.104,15        |
| F16                         | Saldo aus F8 und F15                                                  | 9.712.153,34         | -5.091.038,95        | 14.803.192,29       |
| F19                         | Saldo der Zins- und sonstigen<br>Finanz- und -auszahlungen            | -2.449.477,43        | -1.177.716,52        | -1.271.760,91       |
| F20                         | Saldo ordentliche Ein-<br>/Auszahlungen                               | 7.262.675,91         | -6.268.755,47        | 13.531.431,38       |
| F21                         | Saldo außerordentliche Ein-<br>/Auszahlungen                          | -72.557,81           | 0,00                 | -72.557,81          |
| F23                         | Summe aus F20 und F21                                                 | 7.190.118,10         | -6.268.755,47        | 13.458.873,57       |
| F27                         | Summe Einzahlung<br>Investitionstätigkeit                             | 4.537.537,39         | 2.971.247,64         | 1.566.289,75        |
| F32                         | Summe Auszahlung<br>Investitionstätigkeit                             | 19.171.583,64        | 6.195.550,00         | 12.976.033,64       |
| F33                         | Saldo aus F27 und F32                                                 | -14.634.046,25       | -3.224.302,36        | -11.409.743,89      |
| <b>F34</b>                  | <b>Finanzmittelüberschuss/-<br/>fehlbetrag, Summe F23 und<br/>F33</b> | <b>-7.443.928,15</b> | <b>-9.493.057,83</b> | <b>2.049.129,68</b> |

Der Finanzmittelfehlbetrag beträgt im Jahr 2023 rd. 7,4 Mio. EUR. Verglichen mit dem Jahresergebnis 2022 (Finanzmittelfehlbetrag von rd. 9,5 Mio. EUR) ist eine leichte Verbesserung in der Finanzrechnung von rd. 2,1 Mio. EUR festzustellen.

<sup>33</sup> Vgl. § 45 GemHVO

<sup>34</sup> Vgl. § 2 GemHVO

#### 4.3.1 Teilfinanzrechnungen

Die Anteile der Einzahlungen/Auszahlungen der jeweiligen Teilhaushalte an den Gesamteinzahlungen/-auszahlungen stellen sich anhand des Jahresergebnisses 2023 der Finanzrechnung vor interner Leistungsrechnung (ILV) wie folgt dar:

|              |                                    | Jahresergebnis vor ILV <sup>35</sup> |                      |                     |
|--------------|------------------------------------|--------------------------------------|----------------------|---------------------|
| Teilhaushalt |                                    | Ansatz 2023 <sup>36</sup>            | Ergebnis 2023        | Änderung            |
| Nr.          |                                    | EUR                                  | EUR                  | EUR                 |
| 0            | Verwaltungsführung                 | -304.487                             | -272.166,32          | 32.320,68           |
| 1            | Zentrale Steuerung                 | -22.535.736                          | -20.351.602,62       | 2.184.133,38        |
| 2            | Sonstige Bereiche                  | -2.973.849                           | -2.569.437,03        | 404.411,97          |
| 3            | Ordnung und Verkehr                | -6.744.353                           | -2.782.535,73        | 3.961.817,27        |
| 4            | Schulen und ÖPNV                   | -61.741.610                          | -57.185.576,26       | 4.556.033,74        |
| 5            | Kinder, Jugend und Familie         | -59.469.137                          | -63.222.234,37       | -3.753.097,37       |
| 6            | Soziales                           | -70.574.259                          | -63.117.028,79       | 7.457.230,21        |
| 7            | Gesundheit                         | 1.820.177                            | 2.553.758,52         | 733.581,52          |
| 8            | Wirtschaft und Kreisentwicklung    | -4.697.263                           | -2.978.541,84        | 1.718.721,16        |
| 9            | Umwelt und Bauen                   | -6.395.844                           | -4.301.162,50        | 2.094.681,50        |
| 10           | Veterinärdienst und Landwirtschaft | -1.683.685                           | -1.832.804,35        | -149.119,35         |
| 11           | Zentrale Finanzleistungen          | 221.123.251                          | 208.615.403,14       | -12.507.847,86      |
|              | <b>Gesamt</b>                      | <b>-14.176.795</b>                   | <b>-7.443.928,15</b> | <b>6.732.866,85</b> |

Gegenstand der stichprobenartigen Prüfung war, ob

- die Summen der Teilfinanzrechnungen mit der Summe der Finanzrechnungen übereinstimmen,
- die Buchungen den richtigen Buchungsstellen zugeordnet sind,
- die Buchungen belegt sind.

#### 4.3.2 Entwicklung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F32) haben sich seit 2019 wie folgt entwickelt:

| Auszahlungen aus Investitionen (F32) | Ansatz <sup>37</sup> | Ergebnis      | Änderung       | Abweichung |
|--------------------------------------|----------------------|---------------|----------------|------------|
|                                      | EUR                  | EUR           | EUR            | %          |
| 2019                                 | 17.864.643,04        | 6.624.960,58  | -11.239.682,46 | 62,92      |
| 2020                                 | 27.619.246,00        | 12.813.587,21 | -14.805.658,79 | 53,61      |
| 2021                                 | 24.711.897,00        | 9.328.107,71  | -15.383.789,29 | 62,25      |
| 2022                                 | 26.655.591,00        | 6.195.550,00  | -20.460.041,00 | 76,76      |
| 2023                                 | 38.953.273,00        | 19.171.583,64 | -19.781.689,36 | 50,78      |

Die tatsächlich in den Jahren 2019 bis 2024 getätigten Investitionsauszahlungen lagen jeweils sehr deutlich unter den jeweiligen Planansätzen. In den Jahren 2022 und 2023 sind die Abweichungen

<sup>35</sup> Summe aus den ordentlichen Ein- und Auszahlungen (F20) und den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F33) der jeweiligen Teilfinanzrechnungen

<sup>36</sup> Inklusive Übertragungen aus dem Vorjahr

<sup>37</sup> Einschließlich der Übertragungen aus dem Vorjahr

zwischen den geplanten Investitionen und den tatsächlich realisierten Auszahlungen nochmals angestiegen. In den beiden letzten Jahren 2022 und 2023 wurden insgesamt rd. 40 Mio. EUR weniger an Investitionsauszahlungen als geplant getätigt.

Abweichungen zwischen Plan- und Istwerten lassen sich zum Teil nicht vermeiden, sofern sie auf nicht vorhersehbare Effekte zurückzuführen sind. Das kann jedoch die Höhe der Abweichungen der Abweichungen der Investitionsauszahlungen der Jahre 2019 bis 2023 nicht ausreichend erklären<sup>38</sup>. Bei der Planung sollte zukünftig – auch unter Berücksichtigung eines evtl. erforderlichen verlängerten Zeitraums für die Haushaltsgenehmigung – verstärkt auf eine realitätsnahe Haushaltsplanung geachtet werden<sup>39</sup>.

*Zukünftig sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass nur Auszahlungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen in dem Umfang in den Haushaltsplan eingestellt werden, in dem sie voraussichtlich im Haushaltsjahr tatsächlich benötigt werden.*

#### 4.4 Schlussbilanz zum 31.12.2023

Im doppelischen dritten Teilbereich des „Drei-Komponenten-Systems“ besteht die Aufgabe der Schlussbilanz darin, das kommunale Vermögen und dessen Veränderung wertmäßig vollständig nachzuweisen und die Finanzierung dieses Vermögens darzustellen<sup>40</sup>. Das ermittelte Jahresergebnis der Ergebnisrechnung fließt im Rahmen der Abschlussbuchungen in den Bilanzposten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (P.1.3) ein.

Der Jahresfehlbetrag 2023 von rd. 9,5 Mio. EUR führt dazu, dass sich das **positive Eigenkapital deutlich reduziert** und die Bilanz zum 31.12.2023 ein **Eigenkapital in Höhe von rd. 9,7 Mio. EUR** ausweist.

Das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Landkreises Mayen-Koblenz ergeben folgendes Bild:

| Bezeichnung |                                  | 01.01.2023            | 31.12.2023            | Änderung             |
|-------------|----------------------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|
|             |                                  | EUR                   | EUR                   | EUR                  |
| A 1         | Anlagevermögen                   | 343.681.409,09        | 350.048.732,21        | 6.367.323,12         |
| A 2         | Umlaufvermögen                   | 49.084.930,89         | 52.798.871,55         | 3.713.940,66         |
| A 4         | Aktive RAP                       | 11.555.068,35         | 12.991.570,30         | 1.436.501,95         |
|             | <b>Summe Aktiva</b>              | <b>404.321.408,33</b> | <b>415.839.174,06</b> | <b>11.517.765,73</b> |
| P 1.1       | Kapitalrücklage                  | 32.351.789,99         | 19.082.314,53         | -13.269.475,46       |
| P 1.2       | Sonstige Rücklagen <sup>41</sup> | 109.800,00            | 109.800,00            | 0,00                 |
| P 1.3       | + Jahresergebnis                 | -13.269.475,46        | -9.512.967,72         | 3.756.507,74         |
| <b>P 1</b>  | <b>= Eigenkapital</b>            | <b>19.192.114,53</b>  | <b>9.679.146,81</b>   | <b>-9.512.967,72</b> |
| P 2         | Sonderposten                     | 151.747.856,66        | 153.718.593,87        | 1.970.737,21         |
| P 3         | Rückstellungen                   | 106.225.806,52        | 118.128.419,54        | 11.902.613,02        |
| P 4         | Verbindlichkeiten                | 123.004.302,36        | 131.957.381,61        | 8.953.079,25         |
| P 5         | Passive RAP                      | 4.151.328,26          | 2.355.632,23          | -1.795.696,03        |
|             | <b>Summe Passiva</b>             | <b>404.321.408,33</b> | <b>415.839.174,06</b> | <b>11.517.765,73</b> |

<sup>38</sup> Die Abweichungen betragen jeweils mehr als 50 %.

<sup>39</sup> Vgl. § 9 GemHVO

<sup>40</sup> Vgl. § 47 GemHVO

<sup>41</sup> Entsprechend dem Bewilligungsbescheid der Landeszuwendung für den Erweiterungsbau der IGS Maifeld vom 26.11.2018 war nach Abschluss des Schulbaus am 31.08.2021 eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 109.800 Euro zu bilden. Diese darf nicht ertragswirksam aufgelöst werden und wird daher nicht abgeschrieben.

## 4.5 Feststellungen und Erläuterungen zur Bilanz

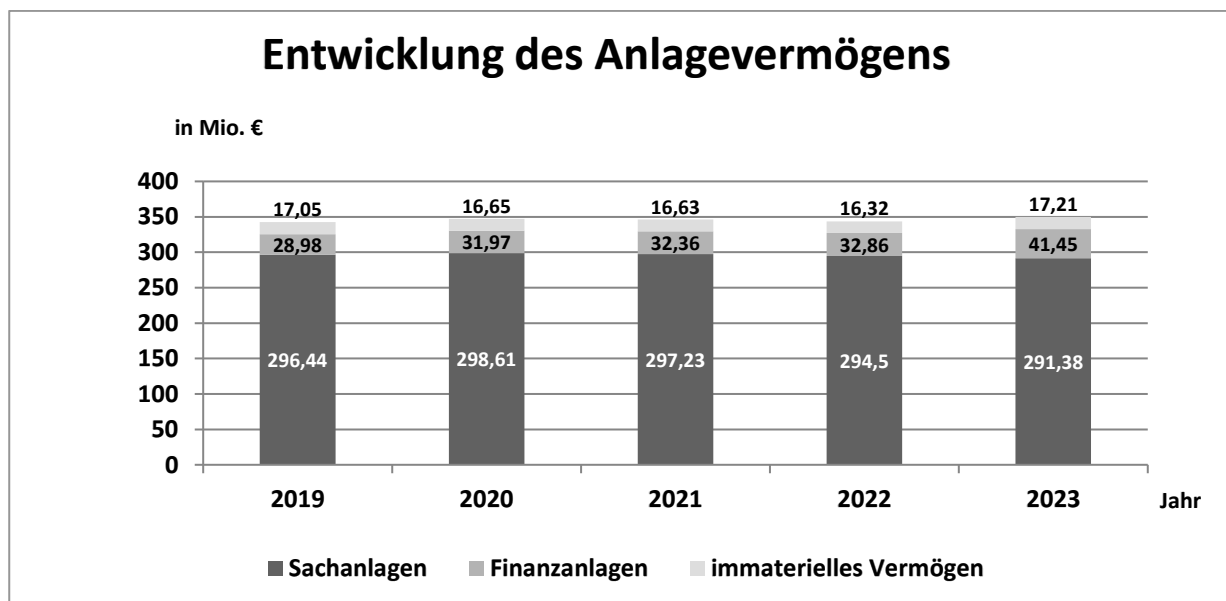
Die Bilanz bildet im Rahmen des Jahresabschlusses das zentrale Element der drei Rechnungskomponenten. Finanz- und Ergebnisrechnung sind vor der Bilanz abzuschließen. Zusätzlich sind vorbereitende Arbeiten, wie der Abschluss der Anlagenbuchhaltung, eine Inventur und die Ermittlung der erforderlichen Daten und Werte für die Bildung der Rückstellungen erforderlich.

### 4.5.1 Aktivseite

#### 4.5.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören solche Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft vom Landkreis genutzt zu werden. Hierzu gehören: Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen sowie Finanzanlagen<sup>42</sup>.

Das Anlagevermögen hat sich seit 2019 wie folgt entwickelt:



##### 4.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögenswerte. In der Bilanz sind sie in Höhe von 17,21 Mio. EUR ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (16,32. EUR) haben sie sich um rd. 890 TEUR erhöht.

<sup>42</sup> Vgl. § 47 Absatz 4 Ziffer 1 GemHVO

Die immateriellen Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1) gliedern sich wie folgt auf:

|            | <b>Immaterielle<br/>Vermögensgegenstände (1.1)</b> | <b>01.01.2023</b>    | <b>31.12.2023</b>    | <b>Änderung</b>   |
|------------|----------------------------------------------------|----------------------|----------------------|-------------------|
|            |                                                    | <b>EUR</b>           | <b>EUR</b>           | <b>EUR</b>        |
| 1.1.1      | Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen                 | 275.578,87           | 667.114,73           | 391.535,86        |
| 1.1.2      | Geleistete Zuwendungen                             | 12.313.565,32        | 12.271.697,48        | -41.867,84        |
| 1.1.3      | Gezahlte Investitionszuschüsse                     | 2.413.265,84         | 2.967.401,00         | 554.135,16        |
| 1.1.5      | Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände  | 1.321.364,78         | 1.305.920,78         | -15.444,00        |
| <b>1.1</b> | <b>Gesamt</b>                                      | <b>16.323.774,81</b> | <b>17.212.133,99</b> | <b>888.359,18</b> |

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob

- die Zugänge vollständig und richtig ausgewiesen werden,
- die Vermögensgegenstände richtig bewertet und
- die Anschaffungs- und Herstellungskosten richtig fortgeschrieben werden.

#### 4.5.1.1.2 Sachanlagen

Sachanlagen sind alle materiellen Vermögensgegenstände. Sie gliedern sich in bewegliche und unbewegliche Sachanlagen. In der Bilanz werden sie nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) bewertet<sup>43</sup>. Abnutzbare Vermögensgegenstände unterliegen einem Werteverzehr (=Abschreibung) z.B. bei Fahrzeugen und Gebäuden. Der Vermögenswert ist daher jährlich um planmäßige Abschreibungen zu mindern<sup>44</sup>. Unbebaute Grund und Boden ist dagegen in der Nutzungsdauer nicht begrenzt und wird daher grundsätzlich nicht abgeschrieben.

Die Sachanlagen (Bilanzposition 1.2) gliedern sich wie folgt auf:

|            | <b>Sachanlagen (1.2)</b>               | <b>01.01.2023</b>     | <b>31.12.2023</b>     | <b>Änderung</b>      |
|------------|----------------------------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|
|            |                                        | <b>EUR</b>            | <b>EUR</b>            | <b>EUR</b>           |
| 1.2.2      | Sonstige unbebaute Grundstücke         | 685.365,87            | 680.297,80            | -5.068,07            |
| 1.2.3      | Bebaute Grundstücke                    | 166.356.735,65        | 161.975.622,48        | -4.381.113,17        |
| 1.2.4      | Infrastrukturvermögen                  | 117.177.223,93        | 113.966.461,07        | -3.210.762,86        |
| 1.2.6      | Kunstgegenstände, Denkmäler            | 214.484,86            | 209.537,38            | -4.947,48            |
| 1.2.7      | Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge   | 4.395.777,03          | 8.096.668,62          | 3.700.891,59         |
| 1.2.8      | Betriebs- und Geschäftsausstattung     | 3.097.420,32          | 3.949.121,07          | 851.700,75           |
| 1.2.10     | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 2.572.950,58          | 2.504.416,53          | -68.534,05           |
| <b>1.2</b> | <b>Gesamt</b>                          | <b>294.499.958,24</b> | <b>291.382.124,95</b> | <b>-3.117.833,29</b> |

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob

- das Sachanlagenvermögen richtig ausgewiesen und bewertet ist,
- sich gegenüber dem Vorjahr wesentliche Änderungen ergeben und diese begründet sind,
- bei abnutzbaren Vermögensgegenständen planmäßige Abschreibungen erfolgen.

Das Sachanlagevermögen 2023 ist im Vergleich zum Vorjahr von rd. 294,5 Mio. EUR auf rd. 291,38 Mio. EUR gesunken. Eine detaillierte Aufgliederung ist dem Rechenschaftsbericht<sup>45</sup> zu entnehmen.

---

<sup>43</sup> Vgl. § 34 Abs. 1 GemHVO

<sup>44</sup> Vgl. § 35 Abs. 1 GemHVO

<sup>45</sup> Vgl. Rechenschaftsbericht, D.I, Ziffer 1.2

Die größte Position innerhalb des Sachanlagevermögens bilden die **Bebauten Grundstücke** (Bilanzposition 1.2.3) in Höhe von rd. 162 Mio. EUR.

Neben Zugängen von rd. 140 TEUR wurden insgesamt rd. 317 TEUR umgebucht. Die Abschreibungen betrugen insgesamt rd. 4,8 Mio. EUR<sup>46</sup>. Insofern sind die Zugänge der Investitionen insgesamt deutlich niedriger als der Wertverzehr. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich das Vermögen der bebauten Grundstücke um rd. 4,4 Mio. EUR.

Die zweitgrößte Position stellt das **Infrastrukturvermögen** (Bilanzposition 1.2.4) mit rd. 114 Mio. EUR (Vorjahr rd. 117 Mio. EUR) dar.

|              | Infrastrukturvermögen (1.2.4)    | 01.01.2023            | 31.12.2023            | Änderung             |
|--------------|----------------------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|
|              |                                  | EUR                   | EUR                   | EUR                  |
|              | Kreisstraßen                     | 78.864.383,80         | 76.388.187,63         | -2.476.196,17        |
|              | Kreisstraßengrundstücke          | 14.754.077,85         | 14.792.636,02         | 38.558,17            |
|              | Gehwege                          | 57.996,64             | 57.996,64             | 0,00                 |
|              | Brücken                          | 15.737.865,75         | 15.129.247,82         | -608.617,93          |
|              | Stützbauwerke                    | 3.784.731,83          | 3.727.991,70          | -56.740,13           |
|              | Felssicherung                    | 1.300.408,24          | 1.269.361,30          | -31.046,94           |
|              | Lichtsignalanlagen               | 24.582,11             | 15.592,17             | -8.989,94            |
|              | Abfallbeseitigungsanlagen        | 1.649,64              | 1.649,64              | 0,00                 |
|              | Abwasserbeseitigungsanlagen      | 95,73                 | 95,73                 | 0,00                 |
|              | Sonstige Grundstücke             | 5.000,11              | 5.000,11              | 0,00                 |
|              | Schulen – Hubschrauberlandeplatz | 1,00                  | 1,00                  | 0,00                 |
|              | Bachrenaturierung                | 2.646.431,23          | 2.578.701,31          | -67.729,92           |
| <b>1.2.4</b> | <b>Gesamt</b>                    | <b>117.177.223,93</b> | <b>113.966.461,07</b> | <b>-3.210.762,86</b> |

Bei den Kreisstraßen stehen Zugänge von rd. 507 TEUR sowie Umbuchungen<sup>47</sup> von rd. 1,1 Mio. EUR, Abgängen<sup>48</sup> von rd. 3,0 Mio. EUR und Abschreibungen<sup>49</sup> von rd. 4,6 Mio. EUR gegenüber. Dadurch hat sich der Bilanzwert der Kreisstraßen im Ergebnis um insgesamt rd. 2,5 Mio. EUR reduziert. Bei den Brücken ergab sich durch einen Abgang<sup>50</sup> von rd. 204 TEUR und Abschreibungen<sup>51</sup> von insgesamt rd. 568 TEUR eine Reduzierung des Bilanzwert auf rd. 15,1 Mio. EUR.

Insgesamt reduziert sich das Infrastrukturvermögen um rd. 3,2 Mio. auf rd. 114 Mio. EUR.

Die für die abnutzbaren Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungszeiträume entsprechen den Vorgaben der Abschreibungsrichtlinie (VV-AfA)<sup>52</sup>. Es wurde ausschließlich linear abgeschrieben.

Als **Anlagen im Bau** (Bilanzposition 1.2.10) sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der zum 31.12.2023 noch nicht fertig gestellten Anlagen auszuweisen. Die Bilanzposition hat sich um rd. 69 TEUR reduziert.

<sup>46</sup> In den Abschreibungen ist eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rd. 978 TEUR für die Mensa des Bertha- von Suttner-Gymnasium in Andernach enthalten. Aufgrund eines Unwetterschadens ist die Mensa nicht mehr nutzbar und wurde auf einen Restbuchwert von 300 TEUR abgeschrieben.

<sup>47</sup> Die Umbuchungen ergeben sich aus der Aktivierung von fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen der Kreisstraßen K 20 und K 96.

<sup>48</sup> Die Abgänge resultieren überwiegend aus prozentualen Abgängen durch die Erneuerung des Straßenbelages, der Auflösung von Rückstellungen aus den Vorjahren und der Abstufung der K 74 zur Gemeindestraße.

<sup>49</sup> Die Abschreibungen setzen sich aus Abschreibungen von rd. 2,8 Mio. EUR und aufgelaufenen Abschreibungen auf Abgänge von rd. 1,8 Mio. EUR zusammen.

<sup>50</sup> Dieser Abgang resultiert aus der Abstufung der K 74 zur Gemeindestraße.

<sup>51</sup> Darin enthalten sind aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge von 82 TEUR.

<sup>52</sup> Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen vom 23.11.2006 (MinBl. 2007, S. 211) in der jeweils aktuellen Fassung.

#### 4.5.1.1.3 Finanzanlagen

Als Finanzanlagen (Bilanzposition 1.3) bezeichnet man die Werte des Anlagevermögens, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensbeteiligungen dienen.

|            | Finanzanlagen (1.3)                                                                                                                            | 01.01.2023           | 31.12.2023           | Änderung            |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
|            |                                                                                                                                                | EUR                  | EUR                  | EUR                 |
| 1.3.1      | Anteile an verbundenen Unternehmen (WfG)                                                                                                       | 11.631.254,25        | 11.631.254,25        | 0,00                |
| 1.3.3      | Beteiligungen (GKM, Flugplatz Winnigen GmbH)                                                                                                   | 5.425.599,16         | 10.425.603,16        | 5.000.004,00        |
| 1.3.4      | Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht                                                                       | 3.000.000,00         | 6.250.000,00         | 3.250.000,00        |
| 1.3.5      | Sondervermögen, Zweckverbände etc. (u.a. WVZ Maifeld-Eifel, ZV Kultur-Forum MYK, ZV REMET, Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung) | 4.036.435,71         | 3.826.435,71         | -210.000,00         |
| 1.3.7      | Sonstige Wertpapiere Anlagevermögen (u.a. KVR-Fonds, Versorgungsrücklage, Gemeinnütziger Bauverein Andernach eG)                               | 8.764.386,92         | 9.321.180,15         | 556.793,23          |
| <b>1.3</b> | <b>Gesamt</b>                                                                                                                                  | <b>32.857.676,04</b> | <b>41.454.473,27</b> | <b>8.596.797,23</b> |

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob die Finanzanlagen richtig ausgewiesen sind.

Der Bilanzwert der Beteiligungen hat sich aufgrund der Beteiligung am GKM um rd. 5 Mio. EUR erhöht<sup>53</sup>.

Im Weiteren wurde dem GKM ein weiteres Darlehen von 3,25 Mio. EUR gewährt. Somit haben sich die Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht um diesen Betrag erhöht.

Durch die Übertragung der Satzungs- und Gebührenhoheit der Abfallgebühren sowie die Übertragung der Aufgaben der Unteren Abfallbehörde auf dem Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel zum 01.01.2023 existiert die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung nicht mehr. Durch die Ausbuchung des Bilanzwerts hat sich die Bilanzposition 1.3.5 um insgesamt 210 TEUR reduziert.

Die Erhöhung des Bilanzwerts der sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens um rd. 557 TEUR ergibt sich aus der Rücklage aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag in Höhe von rd. 351 TEUR sowie durch die Einzahlung von 206 TEUR für die Versorgungsrücklage im Jahr 2023.

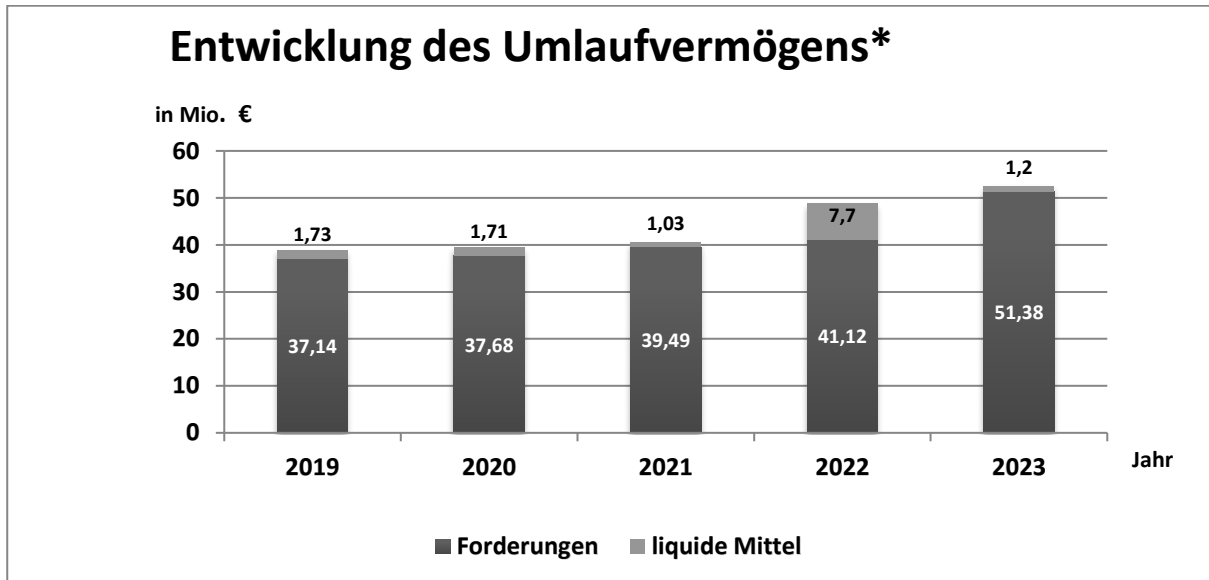
Insgesamt hat sich der Bilanzwert der Finanzanlagen im Vergleich zum Jahr 2022 um rd. 8,6 Mio. EUR sehr deutlich erhöht.

---

<sup>53</sup> Dabei wurden neben einer Barkapitalerhöhung von 5 Mio. EUR auch noch weitere Geschäftsanteile von 4 EUR übernommen.

#### 4.5.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen (Bilanzposition 2) gehören die Wirtschaftsgüter, die zur Veräußerung, Verarbeitung oder zum Verbrauch angeschafft oder hergestellt wurden. Es besteht aus den Teilen Vorräte, Forderungen/ sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel.



\* Vorräte werden nicht dargestellt.

##### 4.5.1.2.1 Vorräte

Als Vorräte (Bilanzposition 2.1) werden die auf Lager befindlichen Verbrauchsgüter sowie die für den Produktions- und Absatzprozess bestimmten Werkstoffe und Produkte bezeichnet.

|            | Vorräte (2.1)                                | 01.01.2023        | 31.12.2023        | Änderung          |
|------------|----------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|            |                                              | EUR               | EUR               | EUR               |
| 2.1.1      | Betriebsstoffe (Heizöl, Holzpellets, Diesel) | 227.042,65        | 189.243,88        | -37.798,77        |
| 2.1.3      | Gewerbegrundstücke Wirtschaftsförderung      | 29.590,00         | 29.590,00         | 0,00              |
| <b>2.1</b> | <b>Gesamt</b>                                | <b>256.632,65</b> | <b>218.833,88</b> | <b>-37.798,77</b> |

Die Industriefläche (Gewerbegrundstücke Wirtschaftsförderung) konnte auch in 2023 nicht veräußert werden.

##### 4.5.1.2.2 Forderungen

Als Forderungen (Bilanzposition 2.2) bezeichnet man alle Zahlungsansprüche gegenüber Dritten, die noch nicht realisiert wurden. Der Zahlungsanspruch kann ein Anspruch auf Geld oder auch auf das Erbringen von Sach- und Dienstleistungen gerichtet sein. Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Forderungen aus Transferleistungen entstehen aus erbrachten Geld- oder Sachleistungen (z.B. im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe) für die von Dritten eine Übernahme bzw. Erstattung erfolgt.

Unterjährig entstandene Zahlungsansprüche, welche in der Finanzbuchführung erfasst wurden und per 31.12.2023 fällig waren (Offene Posten), werden in den bilanziellen Forderungskonten dargestellt. Andere Forderungen werden gesondert erfasst.

Die Summe der Forderungen zum 31.12.2023 beläuft sich auf rd. 51,38 Mio. EUR. Gegenüber dem Bilanzwert des Vorjahres liegt eine sehr deutliche **Erhöhung von rd. 10,26 Mio. EUR (24,9%) vor.**

|            | <b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (2.2)</b> | <b>01.01.2023</b>    | <b>31.12.2023</b>    | <b>Änderung</b>      |
|------------|------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
|            |                                                            | <b>EUR</b>           | <b>EUR</b>           | <b>EUR</b>           |
| 2.2.1      | Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferleistungen      | 38.455.049,82        | 47.844.987,68        | 9.389.937,86         |
| 2.2.2      | Privatrechtl. Lieferungen und Leistungen                   | 631.910,16           | 861.603,20           | 229.693,04           |
| 2.2.3      | gegen verbundene Unternehmen                               | 95.878,36            | 162.911,86           | 67.033,50            |
| 2.2.4      | gegen Unternehmen (Beteiligungsverhältnis)                 | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 |
| 2.2.5      | gegen Sonderevermögen, Zweckverbände                       | 400.523,53           | 399.476,06           | -1.047,47            |
| 2.2.6      | gegen den sonst. öffentlichen Bereich                      | 306.597,30           | 780.593,03           | 473.995,73           |
| 2.2.7      | sonstige Vermögensgegenstände                              | 1.234.147,04         | 1.332.462,17         | 98.315,13            |
| <b>2.2</b> | <b>Gesamt</b>                                              | <b>41.124.106,21</b> | <b>51.382.034,00</b> | <b>10.257.927,79</b> |

Den mit Abstand größten Posten nehmen die öffentlich-rechtlichen Forderungen ein (Ziffer 2.2.1 – rd. 47,8 Mio. EUR). Die um rd. 9,4 Mio. EUR gewachsenen Forderungen in diesem Bereich sind wie folgt begründet:

- Im Teilhaushalt 4 (Schulen und ÖPNV) sind die Forderungen um rd. 1,8 Mio. EUR auf rd. 3,6 Mio. EUR gestiegen. Grund ist vor allem, dass die bewilligten Fördermittel des Bundes für den Einbau der Lüftungsanlagen in den Kreisschulen zwar für 2023 zum Soll gestellt, aber vom Zuwendungsgeber Bund erst in 2024 gezahlt wurden.
- Auch im Teilhaushalt 5 (Kinder, Jugend und Familie) sind die Forderungen um rd. 1,7 Mio. EUR auf rd. 4,5 Mio. EUR gestiegen. Gründe hierfür sind u.a. Korrektur der bisher im Bereich des Unterhaltsvorschusses nicht eingebuchten Forderungen aus Prosoz (rd. 547 TEUR) und Forderungen gegen Kommunen und das Land, die zwar für 2023 zum Soll gestellt, aber von den Gläubigern erst in 2024 gezahlt wurden.
- Ebenso sind im Teilhaushalt 6 (Soziales) die Forderungen um rd. 1,5 Mio. EUR gestiegen. Besonders hoch sind hier Forderungen im Bereich der Leistungen der Grundsicherung und für die Kriegsopferfürsorge.
- Im Teilhaushalt 8 (Wirtschaft und Kreisentwicklung) sind die Forderungen um rd. 4,1 Mio. EUR gestiegen. Grund hierfür sind vor allem in 2023 zum Soll gestellte Fördermittel (z.B. für das Modellprojekt Smart Cities oder auch für den Breitbandausbau), die tlw. in 2024 bzw. noch gar nicht vom Zuwendungsgeber gezahlt wurden.

Die Forderungen sind einzeln zum Bilanzstichtag zu bewerten<sup>54</sup>. Wertveränderungen (z.B. Forderungen, die befristet oder unbefristet niedergeschlagen sind) erfolgen als Einzelwertberichtigungen. Konkrete Ausfallrisiken können sich z. B. ergeben aus bekannten Zahlungsproblemen, dem Alter der Forderung oder bereits erfolgter Vollstreckungsmaßnahmen<sup>55</sup>.

---

<sup>54</sup> Vgl. § 33 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO

<sup>55</sup> Die vorzunehmenden Bewertungen richten sich nach dem Vorsichtsprinzip und dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip.

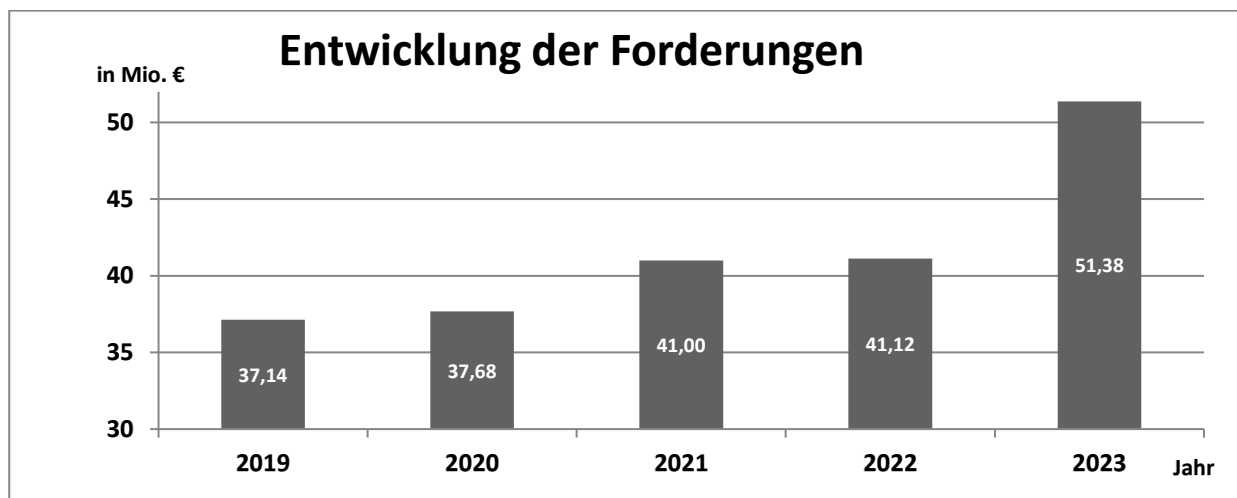
Auch Forderungen aus den sogenannten Nebenbuchhaltungen<sup>56</sup> sind mit ihrem Wertansatz zum Bilanzstichtag in die Bilanz zu übernehmen<sup>57</sup>.

Aktuell ist die in der Bilanz dargestellte Gesamtsumme der Forderungen nicht vollständig, da hierin nicht alle Forderungen aus den bestehenden Nebenbuchhaltungen enthalten sind<sup>58</sup>.

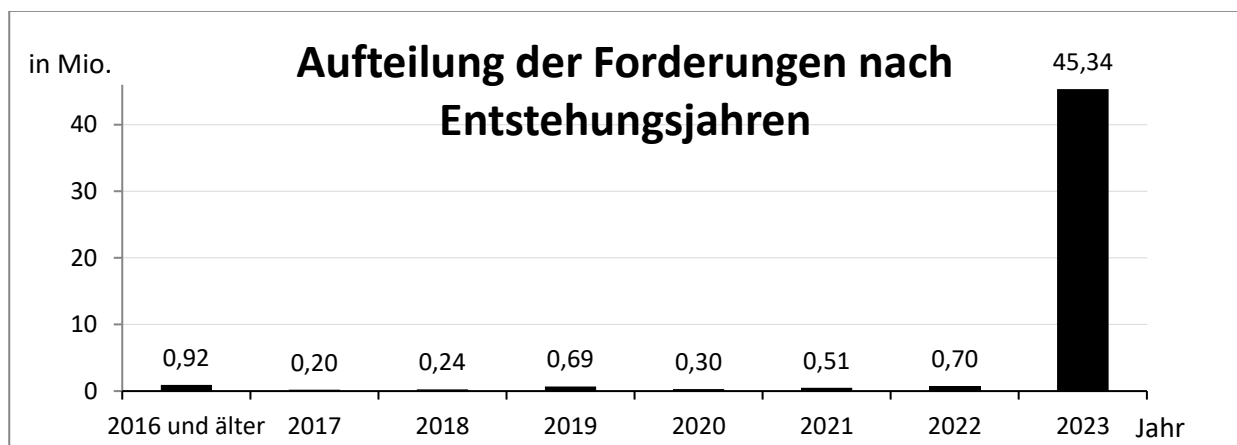
In Zukunft ist darauf zu achten, dass - in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen - alle Forderungen aus der Nebenbuchhaltung mit ihrem tatsächlichen Wert in der Bilanz enthalten sind<sup>59</sup>.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen, abstrakten Ausfall- und Kreditrisikos wurde bei den Bilanzpositionen 2.2.1 bis 2.2.3 eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Diese orientiert sich an den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre und beträgt insgesamt rd. 682 TEUR.

Die Entwicklung der Gesamtsumme der Forderungen **seit 2019** zeigt folgendes Diagramm:



Die **Entstehungsjahre** der jeweiligen Forderungen zeigt die nachfolgende Darstellung<sup>60</sup>:



<sup>56</sup> Dabei handelt es sich um Forderungen, die lediglich in separaten Buchführungen (z.B. in von den Fachbereichen separat geführten Listen oder auch in von den Fachbereichen eingesetzten Fachprogrammen) geführt und nicht in der zentralen Finanzsoftware KIS eingebucht werden.

<sup>57</sup> Vgl. § 34 Abs. 5 GemHVO

<sup>58</sup> Bspw. Forderungen aus dem Referat 5.1.51 (Bereich Unterhaltsvorschuss)

<sup>59</sup> § 34 Abs. 5 GemHVO

<sup>60</sup> Diese Darstellung basiert auf der Offenen-Posten-Liste (d.h. ohne Wertberichtigungen und manuell gebuchten Forderungen).

Im Jahr 2023 sind rund 93 % der Forderungen (rd. 45,3 Mio. EUR) neu entstanden. Allerdings sind von diesen rd. 45,3 Mio. EUR nur rd. 4,2 Mio. EUR zum 31.12.2023 fällig, d.h. das von der Verwaltung gesetzte Zahlungsziel dieser Forderung ist erreicht bzw. überfällig. Die übrigen Forderungen in Höhe von rd. 41,1 Mio. EUR haben Fälligkeiten (Zeitpunkt des Zahlungsziels) über das Jahresende 2023 hinaus.

Die restlichen, älteren Forderungen (rd. 10 %) in Höhe von insgesamt rd. 3,8 Mio. EUR verteilen sich – in unterschiedlichen Anteilen – auf die Vorjahre. Dabei sind rd. 2 % aller Forderungen (= rd. 917 TEUR) älter als 7 Jahre (vgl. vorstehende Tabelle).

1

*Die Gesamtforderungen sind im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um rund 10,3 Mio. EUR gestiegen.*

*Zukünftig sind in der Gesamtsumme der in der Bilanz dargestellten Forderungen auch alle Forderungen aus den sog. Nebenbuchhaltungen mit auszuweisen.*

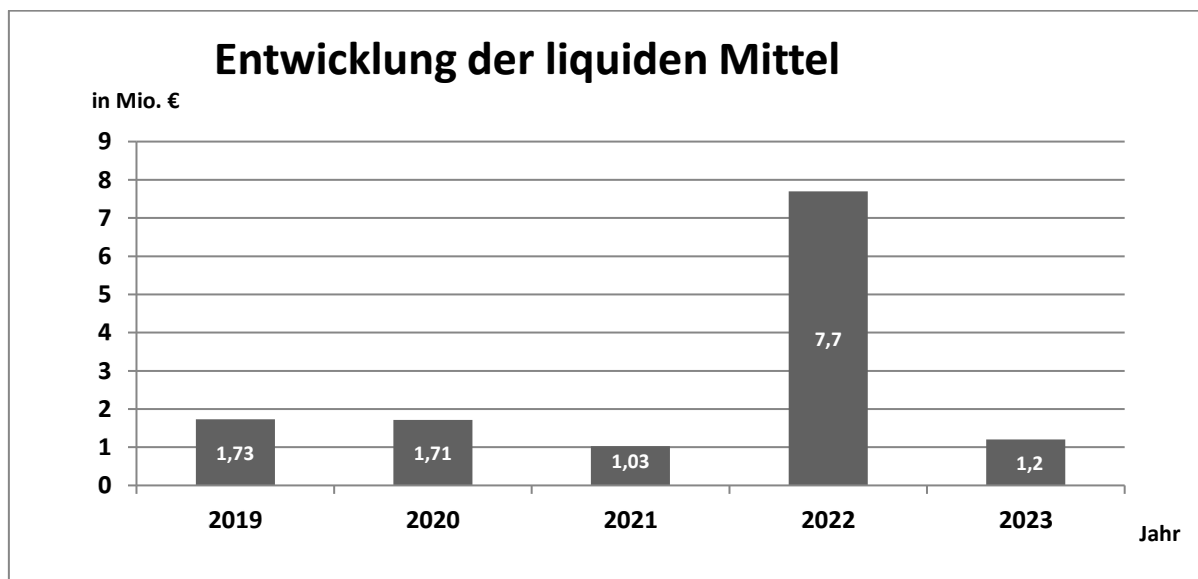
*Ziel der Verwaltung sollte es nach wie vor sein, die Gesamthöhe der fälligen Forderungen zukünftig deutlich zu reduzieren. Durch den Einsatz eines gezielten Mahn- und Vollstreckungsverfahrens durch die Kreiskasse ist mittelfristig eine Reduzierung des Gesamtbestands der Forderungen zu erwarten.*

*Daneben besteht nach wie vor die dringende Notwendigkeit, die tatsächlich offenen Altforderungen (2016 und älter mit einem Gesamtvolumen von rd. 917 TEUR) auf ihre realistischen Chancen auf Einbringbarkeit zu untersuchen und gegebenenfalls deren Niederschlagung oder Erlass jeweils durch die Fachbereiche zu veranlassen.*

#### 4.5.1.2.3 Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln werden die unmittelbar verfügbaren Zahlungsmittel zusammengefasst (Bsp.: Schecks, Kassenbestände, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten).

Aufgrund der Funktion der Kreiskasse als Einheitskasse beinhaltet der Kassenbestand auch fremde Mittel, die auf der Passivseite der Bilanz unter den Positionen 4.9 bis 4.11 als sonstige Verbindlichkeiten enthalten sind.



Die liquiden Mittel sind durch folgende Bestände nachgewiesen und mit den jeweiligen Kontoauszügen per 31.12.2023 belegt:

| Konten                                                          | 01.01.2023          | 31.12.2023          | Änderung             |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
|                                                                 | EUR                 | EUR                 | EUR                  |
| SK Koblenz, Konto 1024                                          | 264.530,22          | 101.199,34          | -163.330,88          |
| SK Koblenz, Konto 78931 (Abfallentsorgung)                      | 6.704.687,95        | 0,00                | -6.704.687,95        |
| KSK Mayen, Konto 8581                                           | 3.838,41            | 2.198,07            | -1.640,34            |
| Postbank Köln, Konto 2460508                                    | 55.581,09           | 3.996,04            | -51.585,05           |
| Girokonto Nr. 98083538 (Geschäftskonto E-Payment)               | -11,30              | 4.029,11            | 4.040,41             |
| Postbank Ludwigshafen, Konto 211211678 (Bußgeld)                | 764,29              | 762,07              | -2,22                |
| SK Koblenz, Konto 83303 (Kfz-Zul. Koblenz)                      | 1.113,40            | 474,29              | -639,11              |
| KSK Mayen, Konto 588 (Kfz-Zul. Mayen)                           | -0,81               | 334,50              | 335,31               |
| VoBa Mülheim-Kärlich, Konto 8010305000                          | 4.633,70            | 475,42              | -4.158,28            |
| SK Koblenz, Konto 202804 (Jobcenter Mayen-Koblenz)              | 8.930,16            | 2.540,62            | -6.389,54            |
| KSK Mayen, Konto 98030992 (Jobcenter Mayen-Koblenz)             | 652.289,12          | 1.072.451,00        | 420.161,88           |
| SK Koblenz, Konto 3700224870 (Sparkonto General Allen Stiftung) | 7.125,17            | 7.125,17            | 0,00                 |
| Gebührenkasse Kreiskasse (bar)                                  | 169,68              | 1.233,44            | 1.063,76             |
| Gebührenkasse Kreiskasse (Kartenzahlungen)                      | 540,95              | 1.184,60            | 643,65               |
| <b>Gesamt</b>                                                   | <b>7.704.192,03</b> | <b>1.198.003,67</b> | <b>-6.506.188,36</b> |

Im Vergleich zum Vorjahr 2022 ist das Geschäftskonto der Abfallentsorgung (SK Koblenz, Konto 78931) auf den neuen Kontoinhaber Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (AZV) umgeschrieben worden und weist daher einen Kontostand von 0 EUR aus<sup>61</sup>.

Die liquiden Mittel der Kreiskasse belaufen sich entsprechend den jeweiligen Kontenständen zum 31.12.2023 auf rd. 1,2 Mio. EUR. Der Bilanzwert hat sich – vor allem wegen der Auflösung des Kontos der Abfallentsorgung - gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,5 Mio. EUR verschlechtert.

#### 4.5.1.2.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Zur periodengerechten Ergebnisermittlung werden Aufwendungen und Erträge, die mehrere Haushaltsjahre betreffen, abgegrenzt. Vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen sind als Rechnungsabgrenzungsposten (Aktive RAP) auszuweisen, soweit sie Aufwand nach dem Bilanzstichtag verursachen<sup>62</sup>. Auf der Passivseite sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen (Passive RAP)<sup>63</sup>. Sie stellen ein Korrektiv zum insoweit erhöhten Kassenbestand dar.

<sup>61</sup> Die Konten bei der Sparkasse Koblenz (Konto 366666, „Willkommen in MYK“) und bei der Kreissparkasse Mayen (Konto 98077084, „Spendenkonto Hochwasser“) sind nicht mehr in der Übersicht enthalten, da diese zum 31.12.2022 einen Kontostand von 0,00 EUR ausgewiesen haben und nicht mehr bebucht werden.

<sup>62</sup> Vgl. § 37 Abs. 1 GemHVO

<sup>63</sup> Vgl. § 37 Abs. 2 GemHVO

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob die Posten richtig ausgewiesen sind.

Von den **aktiven** Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzposition 4 der Aktivseite) entfallen auf:

|          | Rechnungsabgrenzungsposten (4)      | 01.01.2023           | 31.12.2023           | Änderung            |
|----------|-------------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
|          |                                     | EUR                  | EUR                  | EUR                 |
| 4.1      | Disagio                             | 5.989,39             | 4.192,55             | -1.796,84           |
| 4.2      | Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | 11.549.078,96        | 12.987.377,75        | 1.438.298,79        |
| <b>4</b> | <b>Gesamt</b>                       | <b>11.555.068,35</b> | <b>12.991.570,30</b> | <b>1.436.501,95</b> |

Von den **passiven** Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzposition 5 der Passivseite) entfallen auf:

| Rechnungsabgrenzungsposten (5)                                                        | 01.01.2023          | 31.12.2023              | Änderung             |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------------|----------------------|
|                                                                                       | EUR                 | EUR                     | EUR                  |
| Ablösebeträge Sondernutzung Kreisstraßen                                              | 3.573,26            | 2.858,05                | -715,21              |
| Soziales                                                                              | 20.586,83           | 29.124,26               | 8.537,43             |
| Abstandszahlung des Landes für die Aufhebung des Mietvertrages Gesundheitsamt Koblenz | 2.243.235,00        | 2.125.170,00            | -118.065,00          |
| Sonstige Allgemeine Zuweisungen                                                       | 1.684.825,00        | 0,00                    | -1.684.825,00        |
| Elisabeth-Schule Mayen Erbschaftsnachlass                                             | 30.563,09           | 0,00                    | -30.563,09           |
| Carl-Burger-BBS Mayen-Betrieb                                                         | 111.288,68          | 67.429,10               | - 43859,58           |
| Infektionsschutz                                                                      | 0,00                | 87.525,83               | 87.525,83            |
| Sonstige passive Rechnungsabgrenzung (manuelle Buchung)                               | 57.256,40           | 43.524,99 <sup>64</sup> | -13.731,41           |
| Passiver Rechnungsabrechnungsposten                                                   | 0,00                | 0,00                    | 0,00                 |
| <b>Gesamt</b>                                                                         | <b>4.151.328,26</b> | <b>2.355.632,23</b>     | <b>-1.795.696,03</b> |

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Jahr 2023 um insgesamt rd. 1,8 Mio. EUR reduziert. Dies liegt insbesondere daran, dass ein gebildeter Rechnungsabgrenzungsposten für Zuweisungen des Landes im Rahmen der Coronavirus-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen, ausgelöst wurde (rd. 1,7 Mio. EUR). Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Abstandszahlung des Landes für die Aufhebung des Mietvertrages für das Gesundheitsamt Koblenz wurde im Jahr 2023 planmäßig reduziert<sup>65</sup>.

Neu hinzugekommen ist die Abgrenzung eines Zuschusses für die Digitalisierung des ÖGD im Bereich des Infektionsschutz in das Jahr 2024.

<sup>64</sup> In den sonstigen passiven Rechnungsabrechnungsposten (manuelle Buchungen) ist zum 31.12.2023 nur noch die Jagdsteuer enthalten. Die Position „BBS Mayen: Kostenerstattung praktische Pflegeausbildung“ in Höhe von 13.985,66 EUR wurde im Jahr 2023 aufgelöst.

<sup>65</sup> Die Abstandszahlung des Landes wird in den Jahre 2023 bis 2041 mit jährlich 118.065 EUR aufgelöst.

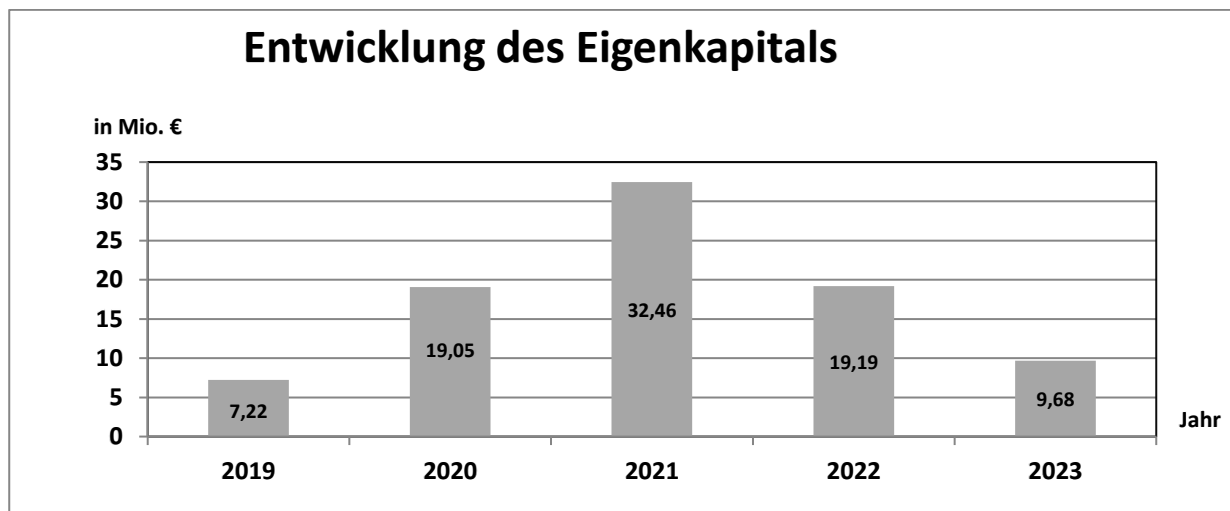
## 4.5.2 Passivseite

### 4.5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist eine bilanzielle Größe, die sich aus der Differenz zwischen dem bewerteten Vermögen und den Schulden ergibt. Es stellt den Gegenwert für bereits getätigte Investitionen dar und wird häufig als „im Vermögen gebundenes Kapital“ bezeichnet.

Das Eigenkapital beläuft sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses zum 31.12.2023 auf rd. 9,68 Mio. EUR. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Planansatz<sup>66</sup> um rd. 9,5 Mio. EUR auf einen Jahresfehlbetrag von rd. 9,5 Mio. EUR verschlechtert.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:



In den Jahren 2019 bis 2021 hat sich das Eigenkapital positiv auf insgesamt rd. 32,5 Mio. EUR entwickelt. Seit dem Jahr 2022 hat das Eigenkapital wieder abgenommen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rd. 9,5 Mio. EUR auf rd. 9,7 Mio. verschlechtert.

Sofern sich der Trend bei der Entwicklung des Eigenkapital fortsetzt, droht in Zukunft ein negatives Eigenkapital<sup>67</sup>. Eine weitere Verschlechterung des Eigenkapitals gilt es zukünftig zu vermeiden.

### 4.5.2.2 Sonderposten

Erhält der Kreis nicht rückzahlbare Zuwendungen für die Anschaffung oder die Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, sind diese in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen<sup>68</sup>. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Falls ein Zuwendungsbescheid die Auflösung des Sonderpostens ausschließt, ist für den Betrag eine zweckgebundene Rücklage auszuweisen. Sonderposten dürfen erst dann aktiviert werden, wenn der bezuschusste Vermögensgegenstand aktiviert, d.h. benutzt werden kann. Vorher sind die erhaltenen Zuwendungen als erhaltene Anzahlungen auf der Passivseite darzustellen.

<sup>66</sup> Es war ein Jahresüberschuss von 50 TEUR geplant.

<sup>67</sup> Vgl. § 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO

<sup>68</sup> Vgl. § 38 Abs. 2 GemHVO

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob

- die Anzahlungen auf Sonderposten bei Fertigstellung der bezuschussten Maßnahme umgebucht und passiviert wurden und
- die Sonderposten über die (Rest-)Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst wurden.
- Die Sonderposten aus **Zuwendungen** (Bilanz-Position 2.2.1) in Höhe von rd. 154 Mio. EUR setzen sich überwiegend aus den Landeszuwendungen für die Kreisstraßen und für die kreiseigenen Schulen zusammen. Die Gesamtsumme der Sonderposten aus Zuwendungen hat sich im Jahr 2023 um rd. 311 TEUR erhöht.

|              | <b>Sonderposten aus Zuwendungen (2.2.1)</b>                                                                                 | <b>01.01.2023</b>     | <b>31.12.2023</b>     | <b>Änderung</b>   |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|
|              |                                                                                                                             | <b>EUR</b>            | <b>EUR</b>            | <b>EUR</b>        |
|              | Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul), Sonstige zentrale Dienste | 1.778.895,54          | 1.714.244,36          | -64.651,18        |
|              | Brandschutz, Zivil- u. Katastrophenschutz                                                                                   | 567.691,79            | 882.612,34            | 314.920,55        |
|              | Führung und Leitung der Abteilung 4                                                                                         | 12.283,76             | 10.489,54             | -1.794,22         |
|              | Schulen                                                                                                                     | 72.627.465,26         | 74.142.073,93         | 1.514.608,67      |
|              | Populärwissenschaftliche Einrichtungen                                                                                      | 1.694.126,39          | 1.669.674,45          | -24.451,94        |
|              | Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Hilfsmittel Soziales)                                                          | 1.954,19              | 1.101,82              | -852,37           |
|              | Tageseinrichtungen für Kinder                                                                                               | 1.049.831,09          | 1.000.520,82          | -49.310,27        |
|              | Förderprogramm „Smart Cities“                                                                                               | 3.716,08              | 671.842,29            | 668.126,21        |
|              | Kreisstraßen                                                                                                                | 71.565.205,07         | 69.579.190,12         | -1.986.014,95     |
|              | Gewässeraufsicht                                                                                                            | 2.406.700,49          | 2.347.454,20          | -59.246,29        |
|              | Tourismusförderung                                                                                                          | 2.800,00              | 2.800,00              | 0,00              |
| <b>2.2.1</b> | <b>Gesamt</b>                                                                                                               | <b>151.710.669,66</b> | <b>152.022.003,87</b> | <b>311.334,21</b> |

Die Sonderposten aus **Anzahlungen für Anlagevermögen** (Bilanz-Position 2.2.3) haben sich von rd. 37 TEUR auf rd. 1,7 Mio. EUR erhöht. Ausschlaggebend hierfür sind Zugänge in Höhe von rd. 3,3 Mio. EUR bei Angängen (Umbuchungen) in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR durch fertiggestellte Investitionsmaßnahmen.

|              | <b>Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen (2.2.3)</b> | <b>01.01.2023</b> | <b>31.12.2023</b>   | <b>Änderung</b>     |
|--------------|----------------------------------------------------------------|-------------------|---------------------|---------------------|
|              |                                                                | <b>EUR</b>        | <b>EUR</b>          | <b>EUR</b>          |
|              | Schulen                                                        | 0,00              | 1.578.153,00        | 1.578.153,00        |
|              | Kreisstraßen                                                   | 30.333,00         | 111.583,00          | 81.250,00           |
|              | Gewässerunterhaltung, -ausbau                                  | 6.854,00          | 6.854,00            | 0,00                |
| <b>2.2.3</b> | <b>Summe</b>                                                   | <b>37.187,00</b>  | <b>1.696.590,00</b> | <b>1.659.403,00</b> |

#### 4.5.2.3 Rückstellungen

Für bestimmte Verbindlichkeiten, die in ihrer Höhe oder Entstehung nach noch nicht genau bekannt sind, sind sogenannte Rückstellungen zu bilden<sup>69</sup>. Für andere Zwecke dürfen Rückstellungen nicht gebildet werden<sup>70</sup>. Durch die Bildung von Rückstellungen werden in den Folgejahren zu leistende Auszahlungen als Aufwand den Haushaltsjahren zugeordnet, in denen sie verursacht wurden. Die Bildung einer Rückstellung verursacht insofern Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und beeinflusst hierdurch die Ergebnisrechnung, obwohl tatsächlich keine kassenwirksamen Auszahlungen erfolgen.

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob

- die Bewertung der Rückstellungen sachgerecht erfolgte und
- die Zuführungen, Inanspruchnahme und Auflösung nach den rechtlichen Bestimmungen erfolgten.

| Rückstellungen (3) |                                                      | 01.01.2023            | 31.12.2023            | Änderung             |
|--------------------|------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|
|                    |                                                      | EUR                   | EUR                   | EUR                  |
| <b>3.1</b>         | Summe Rückstellungen für Pensionen u. ä.             | 97.125.749,47         | 99.113.917,86         | 1.988.168,39         |
| <b>Sa.</b>         | Summe <b>Sonstige</b> Personalrückstellungen         | 2.187.727,74          | 3.345.654,87          | 1.157.927,13         |
|                    | Kreisstraßen                                         | 123.500,00            | 130.000,00            | 6.500,00             |
|                    | Ersatzgelder Naturschutzbehörde                      | 88.829,31             | 75.667,44             | -13.161,87           |
|                    | Abschluss Kita-Rahmenvereinbarung                    | 6.700.000,00          | 15.463.179,37         | 8.763.179,37         |
| <b>Sa.</b>         | Summe <b>Sonstige</b> Verbindlichkeitsrückstellungen | 6.912.329,31          | 15.668.846,81         | 8.756.517,50         |
| <b>3.4</b>         | Summe <b>Sonstige</b> Rückstellungen                 | 9.100.057,05          | 19.014.501,68         | 9.914.444,63         |
| <b>3</b>           | <b>Gesamt (3.1+3.4)</b>                              | <b>106.225.806,52</b> | <b>118.128.419,54</b> | <b>11.902.613,02</b> |

Zum Jahresabschluss 2023 wurden Rückstellungen in Höhe von rd. 118,1 Mio. EUR gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sie sich um rd. 11,9 Mio. EUR.

Eine wesentliche Ursache sind die um rd. 2,0 Mio. EUR gestiegenen Rückstellungen für Pensions- und Beihilferückstellungen (Ziffer 3.1). Diese Steigerung beruht - wie in den Vorjahren auch - auf der Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge durch das LBVAnpG 2022<sup>71</sup> vom 08.04.2022.

Ausgehend von den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und Pensionäre wurden die Beihilferückstellungen mit einem prozentualen Anteil berechnet.

Des Weiteren wurde im Jahr 2023 die im Jahr 2022 neu gebildete Rückstellung für den Abschluss einer Kita-Rahmenvereinbarung um insgesamt rd. 8,8 Mio. EUR auf rd. 15,7 Mio. EUR erhöht.

Die „Sonstigen“ Personalrückstellungen sind zum Bilanzstichtag um rd. 1,2 Mio. EUR auf rd. 3,3 Mio. EUR gestiegen. Zu den „sonstigen Rückstellungen“ gehören neben den Altersteilzeitrückstellungen auch die am Jahresende noch bestehenden Verpflichtungen aus nicht in Anspruch genommenen Überstunden und Urlaub für Beschäftigte und Beamte.

Der Grund für die gestiegenen sonstigen Personalrückstellungen sind neben den gestiegenen Altersteilzeitrückstellungen der Beschäftigten in Höhe von rd. 146 TEUR, die erstmals gebildeten

<sup>69</sup> Vgl. § 36 GemHVO

<sup>70</sup> Vgl. § 36 Abs. 1 Satz 2 GemHVO

<sup>71</sup> Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2022

Rückstellungen für das Zeitkonto I der Beschäftigten und Beamten in Höhe von rd. 1 Mio. EUR<sup>72</sup>. Bis zum Jahr 2022 wurden nur für das Zeitkonto II Rückstellungen gebildet<sup>73</sup>.

Durch die vorgeschriebene Bildung von Rückstellungen für Überstunden aus den Zeitkonten I und II sowie für nicht genommenen Urlaub wird die Bilanz und die Ergebnisrechnung in nicht unerheblichem Maß belastet<sup>74</sup>. Dabei besteht das Risiko, dass angesammelte Überstunden und nicht genommener Urlaub die dienstlichen Abläufe spürbar beeinträchtigen, wenn Bedienstete in größerem Umfang die Überstunden durch Freizeitausgleich abbauen oder die angesammelten Urlaubstage in Anspruch nehmen.

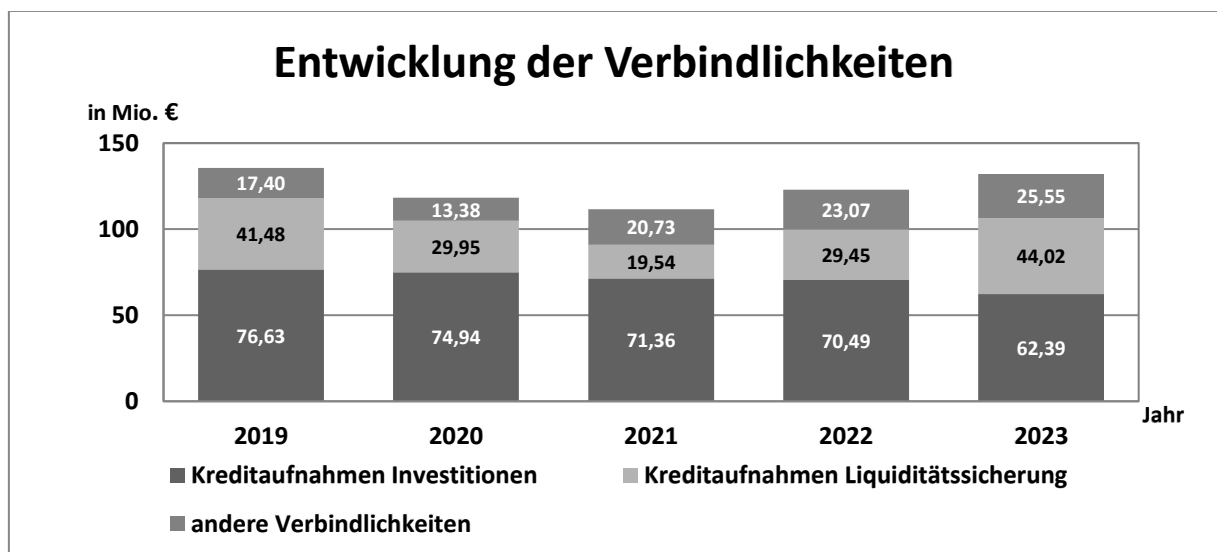
2

*Eine weitere Erhöhung der Rückstellungen der angesammelten Überstunden und Urlaubstage ist dringend zu vermeiden. Die Gesamthöhe der Rückstellungen für Überstunden und Urlaubstage sollte dauerhaft und nachhaltig reduziert werden.*

#### 4.5.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gegenwärtige Zahlungsverpflichtungen des Landkreises, die zu einem früheren Zeitpunkt entstanden sind und dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach zum 31.12.2023 feststehen. Es sind drei Alternativen möglich: Verbindlichkeiten als Gegenleistung für Warenlieferungen, Verbindlichkeiten aufgrund gesetzlicher Ansprüche und Verbindlichkeiten als Rückzahlungs- und Zinsansprüche aus Darlehen. Sie sind zum 31.12.2023 einzeln zu bewerten<sup>75</sup>, mit dem Rückzahlungsbetrag auszuweisen<sup>76</sup> und in der Verbindlichkeitsübersicht nachzuweisen<sup>77</sup>.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten seit 2019 stellt sich wie folgt dar:



<sup>72</sup> Für Zeitguthaben bzw. Überstunden der Beschäftigten und Beamte werden für jeden Bediensteten zwei verschiedene Zeitkonten geführt. Das Zeitkonto I umfasst Zeitguthaben aus der aktuell gleitenden Arbeitszeit. Das Zeitkonto II enthält die angeordneten Überstunden der Mitarbeitenden.

<sup>73</sup> In seinem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 hat das Rechnungsprüfungsamt die fehlende Bildung von Zeitguthaben für das Zeitkonto I beanstandet (vgl. Prüzfziffer 2 des Prüfberichts). Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für beide Zeitguthaben ergibt sich aus § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO.

<sup>74</sup> Die Rückstellungen für die Zeitguthaben des Zeitkontos II und für die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub der Beschäftigten und Beamte sind im Vergleich zum Vorjahr minimal um nur rd. 35 TEUR auf rd. 1,69 Mio. EUR zurückgegangen.

<sup>75</sup> Vgl. § 33 Absatz 1 Nr. 2 GemHVO

<sup>76</sup> Vgl. § 34 Abs. 6 GemHVO

<sup>77</sup> Vgl. § 52 GemHVO

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten zeigt, dass – genau wie im Vorjahr - vor allem der Anteil Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und der Anteil der anderen Verbindlichkeiten deutlich angestiegen sind. Der Verlauf der Kreditaufnahmen für Investitionen ist hingegen gegenläufig: Hier sinkt der Anteil der Kreditaufnahmen das fünfte Jahr in Folge.

Von den Verbindlichkeiten entfallen auf:

| Verbindlichkeiten (4) |                                          | 01.01.2023            | 31.12.2023            | Änderung            |
|-----------------------|------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|
|                       |                                          | EUR                   | EUR                   | EUR                 |
| 4.2.1                 | Kreditaufnahmen für Investitionen        | 70.488.430,80         | 62.386.548,92         | -8.101.881,88       |
| 4.2.2                 | Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung | 29.445.000,00         | 44.020.000,00         | 14.575.000,00       |
| 4.5                   | aus Lieferungen und Leistungen           | 3.876.654,23          | 6.296.810,23          | 2.420.156,00        |
| 4.6                   | aus Transferleistungen                   | 2.215.443,52          | 7.924.516,28          | 5.709.072,76        |
| 4.9                   | ggü. Sondervermögen, Zweckverbänden      | 7.580.634,24          | 1.121.373,88          | -6.459.260,36       |
| 4.10                  | ggü. dem sonst. öffentlichen Bereich     | 8.222.204,53          | 8.063.135,69          | -159.068,84         |
| 4.11                  | Sonstige Verbindlichkeiten               | 1.175.935,04          | 2.144.996,61          | 969.061,57          |
| 4                     | <b>Gesamt</b>                            | <b>123.004.302,36</b> | <b>131.957.381,61</b> | <b>8.953.079,25</b> |

Die Verbindlichkeiten steigen von rd. 123,0 Mio. EUR (Vorjahr) um rd. 9,0 Mio. EUR auf rd. 132,0 Mio. EUR. Hauptursache für die Steigerung der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten ist die Tatsache, dass in 2023 neue Liquiditätskredite i. H. v. rd. 14,6 Mio. EUR aufgenommen wurden und zum zweiten Mal in Folge keine Tilgung von Liquiditätskrediten möglich war (Ziffer 4.2.2). Damit steigt der Liquiditätskreditbestand auf rd. 44,0 Mio. EUR deutlich an. Dem gegenüber stehen geringere Kreditaufnahmen für Investitionen (Ziffer 4.2.1) in Höhe von rd. 8,1 Mio. EUR.

Die im Vergleich zum Jahr 2022 ebenfalls deutlich gestiegenen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Ziffer 4.6) liegen vor allem in den Teilhaushalten 5 und 6 in der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegen Private begründet (zusammen rd. 5,8 Mio. EUR).

Im Teilhaushalt 5 sind insbesondere die Verbindlichkeiten bei dem Produkt 3633 (Hilfe zur Erziehung, rd. 742 TEUR) und dem Produkt 3632 (Förderung der Erziehung in der Familie, rd. 126 TEUR) gestiegen. Die Steigerung der Verbindlichkeiten im Teilhaushalten liegen insbesondere beim Produkt 3116 (Hilfe zur Pflege, rd. 843 TEUR), Produkt 3162 (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, rd. 556 TEUR), Produkt 3164 (Leistungen zur sozialen Teilhabe, rd. 2.970 TEUR) und Produkt 3210 (Kriegsopferfürsorge, rd. 288 TEUR) begründet.

Im Weiteren sind die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung um rd. 2,4 Mio. EUR gestiegen. Die Ursache für diese Steigerung liegt insbesondere an noch nicht gezahlten Rechnungen im Rahmen des Breitbandausbaus (Produkt 5710 – Wirtschaftsförderung).

Die stark gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, etc. (Ziffer 4.9.) hängen damit zusammen, dass das Geschäftskonto der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgung zum 01.01.2023 auf den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel als neuen Kontoinhaber umgeschrieben wurde und somit die entsprechende Verbindlichkeit entfallen ist (rd. 6,5 Mio. EUR).

Es wurde geprüft, ob die Verbindlichkeiten korrekt ausgewiesen sind.

#### 4.5.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern<sup>78</sup>

Einzahlungen, deren Verwendungszweck unklar ist und für die insofern keine Kassenanordnungen vorliegen, werden als Verwahrgelder bezeichnet. Sie werden in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Können Einzahlungen nicht zugeordnet werden, sind diese vorläufig auf ein Verwahrgeldkonto zu buchen<sup>79</sup>. Verwahrgelder sind unverzüglich ertragswirksam zuzuordnen. Nicht zuzuordnende Zahlungen sind als sonstiger Ertrag zu buchen. Nicht zugeordnete Verwahrgeldebuchungen führen zum Bilanzstichtag zu einer Verschlechterung des Ergebnishaushaltes. Dies gilt es zu vermeiden.

Die Gesamtzahl und die Gesamthöhe der Verwahrgelder haben sich im Zeitraum vom 31.12.2021 bis Juli 2024 wie folgt entwickelt:

| Stand der Verwahrgelder zum | Gesamthöhe der Verwahrgelder in EUR | Anzahl der Einzel-Verwahrgelder |
|-----------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| 31.12.2021                  | 723.271                             | 1.081                           |
| 31.12.2022                  | 852.592                             | 854                             |
| 31.12.2023                  | 1.681.736                           | 922                             |

Die Gesamthöhe der Verwahrgelder hat sich im Vergleich zum Jahr 2022 von rd. 853 TEUR auf rd. 1.682 TEUR nahezu verdoppelt. Dabei ist auch die Anzahl der Einzelverwahrgelder im Vergleich zum Jahr 2022 von 854 auf 922 zum 31.12.2023 gestiegen.

Diese deutliche Steigerung der Verwahrgelder zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ist schnellstmöglich zu reduzieren. Trotz intensiver Bemühungen der Kreiskasse<sup>80</sup> ist es nicht gelungen, die Höhe und die Anzahl der Verwahrgelder dauerhaft und nachhaltig zu reduzieren.

Insbesondere in den Aufgabenbereichen Schulen und Kultur (rd. 366 TEUR), Sozialhilfe (rd. 292 TEUR) und Jugendamt (rd. 65 TEUR) sind hohe Verwahrgelder angefallen. Eine hohe Anzahl von Einzel-Verwahrgeldern besteht im Bereich des Referat 3.37<sup>81</sup>.

Die betroffenen Fachbereiche sind dringend angehalten, die erforderlichen Anordnungen rechtzeitig zu erstellen und somit das Entstehen von Verwahrgeldern zu verhindern bzw. die hohe Anzahl der bestehenden Verwahrgelder abzubauen.

3

*Sowohl die Gesamthöhe als auch die Gesamtanzahl der Verwahrgelder sind zukünftig deutlich zu reduzieren und ertragswirksam zuzuordnen. Dabei sind die betroffenen Fachbereiche dringend angehalten, die erforderlichen Anordnungen rechtzeitig zu erstellen.*

---

<sup>78</sup> Teil der Bilanz-Position Sonstige Verbindlichkeiten (4.11)

<sup>79</sup> Vgl. auch § 17 Abs. 2 der Dienstanweisung Rechnungswesen

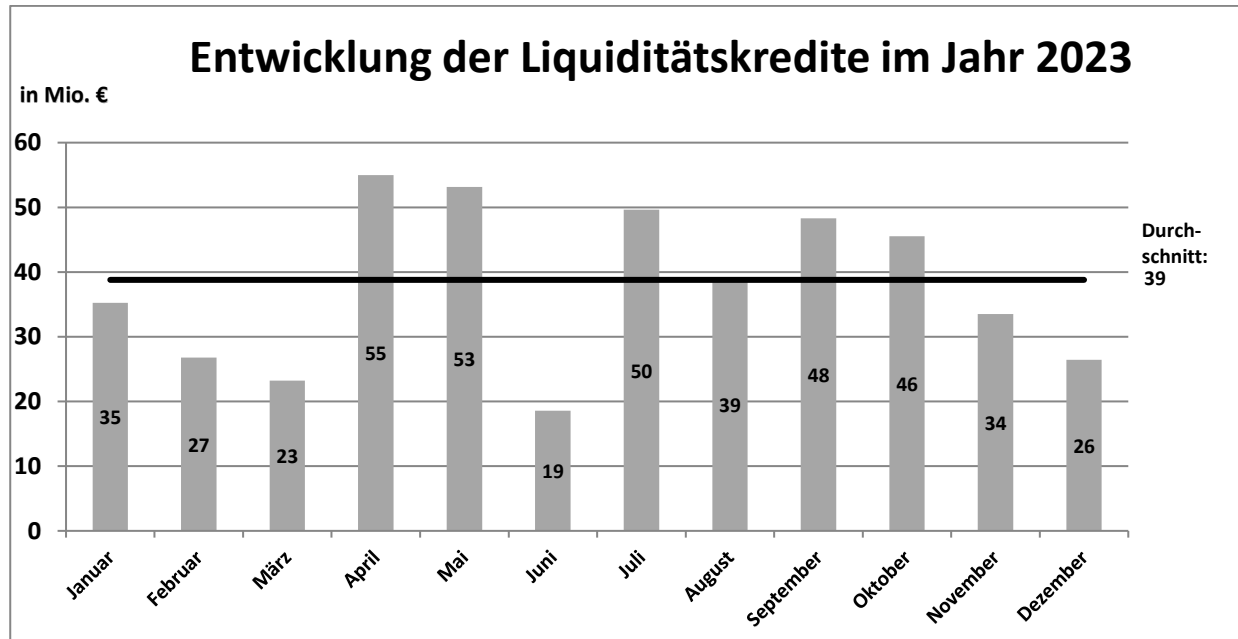
<sup>80</sup> Bspw. Einführung des elektronischen Verwahrgeldworkflows im Jahr 2023 oder die Änderung der Dienstanweisung Rechnungswesen zum 01.12.2023

<sup>81</sup> Allein in diesem Referat bestehen 257 Einzel-Verwahrgelder.

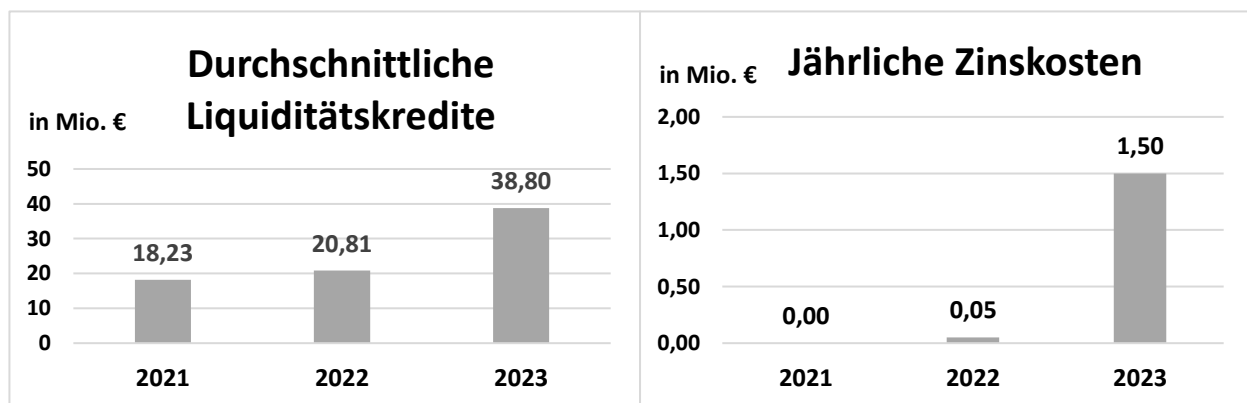
#### 4.5.2.5 Sicherstellung der Liquidität

Die im Jahresverlauf benötigten Liquiditätskredite wurden ausschließlich bei der Sparkasse Koblenz aufgenommen. Zum 31.12.2023 waren bei der Sparkasse Koblenz Liquiditätskredite in Höhe von rd. 44,0 Mio. EUR zum Zinssatz von 4,65 % aufgenommen.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite innerhalb des Jahres 2023 stellt sich wie folgt dar:



Die durchschnittliche jährliche Aufnahme von Liquiditätskrediten und die jährlichen Zinskosten für die Aufnahme von Liquiditätskrediten haben sich seit dem Jahr 2021 wie folgt entwickelt.



In nur 3 Jahren (von 2021 bis 2023) sind die durchschnittlich aufgenommenen Liquiditätskredite von 18,23 Mio. EUR auf 38,8 Mio. EUR sehr deutlich gestiegen.

Korrespondierend zu der erhöhten Aufnahme der Liquiditätskredite sowie den gestiegenen Zinssätzen<sup>82</sup> sind auch die jährlichen Zinskosten in 2023 im Vergleich zum Vorjahr 2022 eklatant von rd. 52.000 EUR auf rd. 1,5 Mio. EUR gestiegen.

<sup>82</sup> Der durchschnittliche Zinssatz für Liquiditätskredite bei der Sparkasse Koblenz betrug im Jahr 2023 3,76 %.

## 5 Anhang zum Jahresabschluss

Im Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung vorgeschrieben sind<sup>83</sup>. Der Anhang zum Jahresabschluss 2023 enthält die erforderlichen Angaben.

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob

- die allgemeinen Grundsätze der Berichterstattung erfüllt werden und
- alle erforderlichen Angaben enthalten sind, einschließlich der Erläuterung erheblicher Sachverhalte in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie in der Bilanz<sup>84</sup>.

---

<sup>83</sup> Vgl. § 48 GemHVO

<sup>84</sup> Vgl. § 48 GemHVO

## 6 Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind folgende Anlagen beizufügen<sup>85</sup>: Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen<sup>86</sup>. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises sind so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird<sup>87, 88</sup>.

### 6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind<sup>89</sup>.

Die Aufstellung des Rechenschaftsberichts entspricht grundsätzlich den haushaltsrechtlichen Vorgaben.

*In die Analyse sind allerdings keine Ziele und Kennzahlen mit einbezogen. Wie auch in den Vorjahren wird auch in diesem Jahresabschluss der gesetzlichen Verpflichtung<sup>90</sup> nicht nachgekommen, wonach in jedem Teilhaushalt zu den wesentlichen Produkten Ziele zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben sind<sup>91</sup>.*

Der Rechenschaftsbericht vom 30.06.2024 steht insgesamt in Einklang mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2023 und stellt die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Aussagen treffend dar. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kapitalflüsse werden objektiv aufgezeigt und erläutert. Der Bericht vermittelt ein der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Mayen-Koblenz entsprechendes Bild.

### 6.2 Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt und enthält die rechtlich vorgeschriebenen verbindlichen Angaben über Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen er mit mindestens 5 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist<sup>92</sup>. Dieser Beteiligungsbericht hat u.a. das Ziel, der Verwaltung als auch dem Kreistag durch die gewährte Transparenz einen ausreichenden Einfluss auf ihre Beteiligungen als ausgegliederte Aufgabenerfüllung in Privatrechtsform zu ermöglichen.

---

<sup>85</sup> Vgl. § 108 Abs. 3 GemO

<sup>86</sup> Hinweis: Sofern ab dem Jahr 2024 eine zweckgebundene Rücklage zur Tilgung des Mindest-Rückführungsbetrags gebildet werden muss (vgl. § 105 Abs. 4 GemO), ist in den zukünftigen Jahresabschlüssen eine Übersicht über die Entwicklung der zweckgebundenen Rücklage für die Tilgung als Anlage beizufügen (vgl. § 108 Abs. 3 Nr. 7 GemO).

<sup>87</sup> Vgl. § 49 GemHVO

<sup>88</sup> Die Anlagen sind nach den entsprechenden Mustern 19 – 22 zu §§ 50 bis 53 GemHVO darzustellen.

<sup>89</sup> Vgl. § 113 Abs. 1 und 2 GemO

<sup>90</sup> Vgl. § 46 Abs. 4 i.V.m. § 4 Abs. 6 GemHVO

<sup>91</sup> Vgl. Ziffer 4.2.1 dieses Prüfberichts.

<sup>92</sup> Vgl. § 90 Abs. 2 GemO

Die Daten des Beteiligungsberichts basieren auf den vorgelegten Geschäftsberichten und Jahresabschlüssen des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022.

Zum Stichtag 31.12.2022 ergeben sich für den Landkreis Mayen-Koblenz folgende Beteiligungen:

**Unmittelbare Beteiligungen** liegen vor bei:

- der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (95,89 %)
- der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (25,00 %) <sup>93</sup>
- der Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH (31,83 %)
- der Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (11,11 %)
- der Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH (6,66 %)

**Mittelbare Beteiligungen** liegen vor bei:

- der Technologie Zentrum Koblenz GmbH
- der Vulkanpark GmbH
- der Diakonisches Bildungszentrum Mittelrhein Mosel gGmbH
- der Seniocura GmbH Boppard
- der GZ-Service Koblenz GmbH
- der Medizinisches Versorgungszentrum Mittelrhein GmbH
- der Rehafit GmbH
- der Deponie Eiterköpfe GmbH
- GZ Das Sanitätshaus GmbH

**Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen:**

- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung <sup>94</sup>
- Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz

## 6.3 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht ist in der vorgeschriebenen Form erstellt <sup>95</sup>. Die Restbuchwerte stimmen mit den Wertansätzen des Anlagevermögens in der Bilanz überein.

## 6.4 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht ist ebenfalls in der vorgeschriebenen Form erstellt <sup>96</sup>. Die Restbuchwerte stimmen mit den Wertansätzen der Forderungen in der Bilanz überein.

---

<sup>93</sup> Dem Landkreis sowie der Stadt Koblenz stehen seit dem 19.02.2020 jeweils Stimmrechte in Höhe von 26,503 % zu. Im Jahr 2023 hat sich die Beteiligung durch eine Kapitalerhöhung und den Kauf von Anteilen auf 33,547 % erhöht.

<sup>94</sup> Durch die Übertragung der Satzungs- und Gebührenhoheit der Abfallgebühren sowie die Übertragung der Aufgaben der Unteren Abfallbehörde auf dem Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel zum 01.01.2023 existiert die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung seit dem Jahr 2023 nicht mehr.

<sup>95</sup> Vgl. § 108 Abs. 3 Nr. 3 GemO i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO; VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys), Muster 19

<sup>96</sup> Vgl. § 108 Abs. 3 Nr. 4 GemO i. V. m. § 51 GemHVO; VV-GemHSys, Muster 20

## **6.5 Verbindlichkeitenübersicht**

Auch die Verbindlichkeitenübersicht ist in der vorgeschriebenen Form erstellt<sup>97</sup>. Die Restbuchwerte stimmen mit den Wertansätzen der Verbindlichkeiten in der Bilanz überein.

## **6.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**

Abschließend ist die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen in der vorgeschriebenen Form erstellt<sup>98</sup>.

---

<sup>97</sup> Vgl. § 108 Abs. 3 Nr. 5 GemO i. V. m. § 52 GemHVO; VV-GemHSys, Muster 21

<sup>98</sup> Vgl. § 108 Abs. 3 Nr. 6 GemO i. V. m. § 53 GemHVO; VV-GemHSys, Muster 22

## 7 Finanzsoftware

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz nutzt für das Rechnungswesen die Finanzsoftware „KIS-KRW“ der Firma Kommunal Orgasoft GmbH (OSK).

Bei einer Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme muss sichergestellt werden, dass nur dokumentierte, freigegebene und gültige Programme verwendet werden<sup>99</sup>.

Fachverfahren, die mittels Schnittstellen zum Finanzverfahren KIS-KRW Vorgänge des Rechnungswesens oder Kassengeschäfte erledigen, unterliegen ebenfalls der Pflicht zur Prüfung. Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die konkrete Kontrolle, ob die o.a. Programme vor ihrer Anwendung geprüft wurden<sup>100</sup>.

Die Verwaltung hat im Jahr 2022 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf abgeschlossen. Ziel dieses Vertrages ist es, dass die Verbandsgemeinde die (inhaltliche und funktionale) Überprüfung des Finanzverfahrens KIS-KRW übernimmt. Darüberhinausgehende Prüfungen durch die Kreisverwaltung (z.B. Prüfung der eigenen Schnittstellen zwischen den eingesetzten Fachverfahren zu KIS-KRW, Abgleich der selbst eingesetzten KIS-Module mit denen der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf, Prüfung des Rollen-/Berechtigungskonzepts) sind dem Rechnungsprüfungsamt nicht bekannt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Prüfberichts lag noch keine Freigabeerklärung durch den Landrat vor.

4

*Eine Programmprüfung der Finanzsoftware „KIS-KRW“ und deren Schnittstellen zu betroffenen Fachverfahren ist durch die Verwaltung durchzuführen. Dies ist nach wie vor nicht erfolgt. Eine darauf aufbauende Programmfreigabe durch den Landrat ist ebenfalls erforderlich und herbeizuführen.*

---

<sup>99</sup> Vgl. § 28 Abs. 10 GemHVO

<sup>100</sup> Vgl. § 112 Abs. 1 Nr. 7 GemO

## 8 Kostenerstattungen von Verwaltungsleistungen durch Dritte<sup>101</sup>

Zum Teil schon seit vielen Jahren erbringen vor allem die Querschnittseinheiten der Kreisverwaltung<sup>102</sup> für andere Organisationen und Einrichtungen - nachfolgend die sogenannten „Dritten“ - Verwaltungsleistungen in den unterschiedlichsten Bereichen<sup>103</sup>.

Bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 hat das Rechnungsprüfungsamt dieses Thema aufgegriffen und hierzu auch Feststellungen getroffen. Von diesen Feststellungen sind folgende Themen nach wie vor noch offen:

### 8.1 Vereinbarungen

Die Kreisverwaltung hat für die von ihr erbrachten Verwaltungsleistungen mit den „Dritten“ in den meisten Fällen Vereinbarungen abgeschlossen<sup>104</sup>. Teilweise sind die abgeschlossenen Verwaltungsleistungen älter als 15 Jahre. Zum Teil erfolgt auch keine Kostenerstattung der erbrachten Verwaltungsleistungen<sup>105</sup>.

Hierzu hat das Rechnungsprüfungsamt in seinen beiden letzten Prüfberichten folgende Feststellung getroffen:

*„Die bestehenden Kostenerstattungsvereinbarungen für die Verwaltungsleistungen der Kreisverwaltung an Dritte sind zu überprüfen und ggfls. anzupassen. Darüber hinaus ist zu überprüfen, ob die von der Kreisverwaltung an Dritte erbrachten Verwaltungsleistungen vollumfänglich von den bestehenden Vereinbarungen abgedeckt sind.“*

Im Frühjahr 2023 hat die Abteilung Zentrale Steuerung für die Aufarbeitung der Thematik die Arbeitsgruppe „Neugestaltung Kostenerstattung“ initiiert.

In der Zwischenzeit hat die Arbeitsgruppe ein vorläufiges Ergebnis erarbeitet. Vor einer Umsetzung dieser Ergebnisse ist noch eine Abstimmung mit der Behördenleitung bzw. den politischen Entscheidungsträgern erforderlich.

Aufgrund der noch ausstehenden Umsetzung der Ergebnisse in die Praxis wird die Feststellung aus den beiden letzten Prüfberichten weiterhin aufrechterhalten.

5

*Die bestehenden Kostenerstattungsvereinbarungen für die Verwaltungsleistungen der Kreisverwaltung an Dritte sind zu überprüfen und ggfls. anzupassen. Darüber hinaus ist zu überprüfen, ob die von der Kreisverwaltung an Dritte erbrachten Verwaltungsleistungen vollumfänglich von den bestehenden Vereinbarungen abgedeckt sind. Die Umsetzung der in der Zwischenzeit erarbeiteten vorläufigen Ergebnisse einer hierfür gebildeten Arbeitsgruppe in die Praxis steht noch aus.*

---

<sup>101</sup> „Dritte“ in diesem Zusammenhang können sowohl Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Körperschaften des öffentlichen Rechts (u.a. Zweckverbände), Stiftungen sowie Unternehmen in Privatrechtsformen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung uvm. sein.

<sup>102</sup> Hierzu gehören u.a. Personalreferat, Organisationsreferat, IT, Kreiskasse, Kämmerei, Prüfungsamt, behördliche Datenschutzbeauftragte uvm.

<sup>103</sup> Bsp. für solche Verwaltungsleistungen sind Abrechnungen von Personalkosten, IT-Betreuung, Betreuung in der Finanzabwicklung etc.

<sup>104</sup> Bsp.: Vereinbarung mit dem ZV Rhein-Mosel-Eifel-Touristik vom 13.11.1994 mit einer Ergänzung vom 04.11.2008, Vereinbarung mit dem ZV A61/GVZ Koblenz vom 24.10.2001 oder Vereinbarung mit der WFG vom 10.02.1997 sowie vom 07.11.2005

<sup>105</sup> Verwaltungsleistungen der Kreisverwaltung für die Sportstiftung Mayen-Koblenz, für den ZV Kulturforum Mayen-Koblenz, für den ZV Waldsee Rieden uvm.

## 8.2 Mieteinnahmen und Reinigungsaufwand für vermietete Flächen im Kreishaus

Die Kreisverwaltung vermietet einen Teil ihrer Flächen des Kreishauses an Dritte<sup>106</sup>. Der bisherige Mietzins wurde zum 01.01.2023 angepasst.

In seinem Prüfbericht 2022 hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass bei der Anpassung des Mietzinses, u. a. der Verbraucherpreisindex nicht korrekt berechnet wurde<sup>107</sup>, von einem falschen bisherigen Mietzins ausgegangen wurde<sup>108</sup> und auch der Kostenbeitrag für den erforderlichen Reinigungsaufwand nicht angepasst wurde<sup>109</sup>.

Zum Prüfzeitpunkt der Prüfung des Jahresabschluss 2023 wurde dem Prüfungsamt weder eine Überprüfung des zum 01.01.2023 angepassten Mietzinses noch eine Überprüfung des Kostenbeitrag der zu erstattenden Reinigungskosten vorgelegt.

Insofern bleibt die Feststellung aus dem Prüfbericht 2022 unverändert bestehen.

6

*Die Anpassung des von Dritten zu erhebenden Mietzinses zum 01.01.2023 ist zeitnah zu überprüfen und ggfls. zu korrigieren. Ebenso ist die Höhe der zu erstattenden Reinigungskosten für vermietete Flächen im Kreishaus an Dritte zu überprüfen und ggfls. anzupassen.*

---

<sup>106</sup> Bspw. Vermietung von Flächen des Kreishauses an die WFG und den ZV REMET

<sup>107</sup> Bei der Berechnung der Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex wurde von falschen Ausgangswerten zum Verbraucherpreisindex ausgegangen. Für die Berechnung ist jeweils der aktuelle Stand des Verbraucherpreisindex anzuwenden.

<sup>108</sup> ZV REMET: Bei der Neuberechnung des Mietzinses wurde von einem bisherigen Mietzins von 5,47 EUR/m<sup>2</sup> ausgegangen. Tatsächlich betrug der Mietzins seit dem 01.01.2017 5,74 EUR/m<sup>2</sup>.

<sup>109</sup> Der monatliche Reinigungsaufwand für das gesamte Kreishaus hat sich Zeitraum vom Jahr 2017 bis zum Jahr 2022 um 19,2 % erhöht.

## 9 Prüfungsergebnisse

Die Prüfungshandlungen umfassten den Jahresabschluss bestehend aus

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang zum Jahresabschluss
- Rechenschaftsbericht und
- weiteren Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände für das Haushaltsjahr 2023.

Im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 erfolgten fortlaufende Prüfungen im Rahmen der Visakontrolle nach den Festlegungen der derzeit geltenden Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens<sup>110</sup> sowie von Schlussverwendungsnachweisen und Abrechnungen mit anderen Kostenträgern, insbesondere im Bereich Soziales. Darüber hinaus erfolgte eine regelmäßige Kontrolle bei Mittelüberschreitungen und außerplanmäßigen Ausgaben.

Die jährliche unvermutete örtliche Kassenprüfung der Kreiskasse fand am 06.12.2023 statt.

Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der kreisrechtlichen Bestimmungen vorgenommen<sup>111</sup>.

### **Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts:**

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2023 nebst Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen. Ebenso entsprechen die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände den geltenden Regeln.

Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, wurden nicht festgestellt.

**Über die vom Prüfungsamt formulierten Hinweise und Empfehlungen<sup>112</sup> hinaus, wurden folgende Feststellungen aus den/dem Vorjahr(en) bisher nicht oder nicht vollständig ausgeräumt und werden insofern vom Prüfungsamt aufrechterhalten:**

1. *Die Gesamtforderungen sind im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um rund 10,3 Mio. EUR gestiegen. Zukünftig sind in der Gesamtsumme der in der Bilanz dargestellten Forderungen auch alle Forderungen aus den sog. Nebenbuchhaltungen mit auszuweisen.*

---

<sup>110</sup> Zum 01.12.2023 ist eine überarbeitete und neue Fassung der DA Rechnungswesen in Kraft getreten.

<sup>111</sup> Vgl. § 113 GemO

<sup>112</sup> Vgl. Hinweise und Empfehlungen zu:

- Ziffer 3, Seite 8 (rechtzeitiger Erlass einer Haushaltssatzung)
- Ziffer 4.2.1, Seite 18 (Formulierung von Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen bei der Planung und Aufstellung des Jahresabschlusses)
- Ziffer 4.3.2, Seite 20 f. (realitätsnahe Planung der Auszahlungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen)
- Ziffer 6.1, Seite 40 (Einbeziehung von Zielen und Kennzahlen in den Rechenschaftsbericht)

*Ziel der Verwaltung sollte es nach wie vor sein, die Gesamthöhe der fälligen Forderungen zukünftig deutlich zu reduzieren. Durch den Einsatz eines gezielten Mahn- und Vollstreckungsverfahrens durch die Kreiskasse ist mittelfristig eine Reduzierung des Gesamtbestands der Forderungen zu erwarten.*

*Daneben besteht nach wie vor die dringende Notwendigkeit, die tatsächlich offenen Altforderungen (2016 und älter mit einem Gesamtvolumen von rd. 917 TEUR) auf ihre realistischen Chancen auf Einbringbarkeit zu untersuchen und gegebenenfalls deren Niederschlagung oder Erlass jeweils durch die Fachbereiche zu veranlassen (Ziffer 4.5.1.2.2, Seite 26 ff.).*

- 2. Eine weitere Erhöhung der Rückstellungen der angesammelten Überstunden und Urlaubstage ist dringend zu vermeiden. Die Gesamthöhe der Rückstellungen für Überstunden und Urlaubstage sollte dauerhaft und nachhaltig reduziert werden (Ziffer 4.5.2.3, Seite 34 f.).*
- 3. Sowohl die Gesamthöhe als auch die Gesamtanzahl der Verwahrgelder sind zukünftig deutlich zu reduzieren und ertragswirksam zuzuordnen. Dabei sind die betroffenen Fachbereiche dringend angehalten die erforderlichen Anordnungen rechtzeitig zu erstellen (vgl. Prüfziffer 3, Ziffer 4.5.2.4.1, Seite 37).*
- 4. Eine Programmprüfung der Finanzsoftware „KIS-KRW“ und deren Schnittstellen zu betroffenen Fachverfahren ist durch die Verwaltung durchzuführen. Dies ist nach wie vor nicht erfolgt. Eine darauf aufbauende Programmfreigabe durch den Landrat ist ebenfalls erforderlich und herbeizuführen (vgl. Prüfziffer 4, Ziffer 7, Seite 43).*
- 5. Die bestehenden Kostenerstattungsvereinbarungen für die Verwaltungsleistungen der Kreisverwaltung an Dritte sind zu überprüfen und ggfls. anzupassen. Darüber hinaus ist zu überprüfen, ob die von der Kreisverwaltung an Dritte erbrachten Verwaltungsleistungen vollumfänglich von den bestehenden Vereinbarungen abgedeckt sind. Die Umsetzung der in der Zwischenzeit erarbeiteten vorläufigen Ergebnisse einer hierfür gebildeten Arbeitsgruppe in die Praxis steht noch aus (vgl. Prüfziffer 5, Ziffer 8.1, Seite 44).*
- 6. Die Anpassung des von Dritten zu erhebenden Mietzinses zum 01.01.2023 ist zeitnah zu überprüfen und ggfls. zu korrigieren. Ebenso ist die Höhe der zu erstattenden Reinigungskosten für vermietete Flächen im Kreishaus an Dritte zu überprüfen und ggfls. anzupassen (vgl. Prüfziffer 6, Ziffer 8.2, Seite 45).*

**Über diese Feststellungen hinaus kann festgestellt werden, dass der Jahresabschluss 2023 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Mayen-Koblenz vermittelt.**

Koblenz, den 30.08.2024



Annette Feilen

Leiterin des Rechnungsprüfungsamts